Geithainer Anzeiger

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Geithain

mit Bruchheim, Dölitzsch, Kolka, Narsdorf, Nauenhain, Niedergräfenhain, Niederpickenhain, Oberpickenhain, Ossa, Rathendorf, Syhra/Theusdorf, Wenigossa, Wickershain

28. Jahrgang | Samstag, 2. Juli 2022 | 07/2022/ KW 26/2022

Kostenfreier Eintritt zum Kinder- und Badfest am 16. Juli 2022

Freibad Geithain

Kinder- und Badfest

Feiert mit uns ein unvergessliches Fest!

Auf alle kleinen und großen Badegäste wartet

ab 11.00 Uhr ein tolles Programm:

- Kostümturmspringen mit Wertung
  Das originellste Kostüm gewinnt (bitte mitbringen!)
- Kinderschminken
- Halligalli-Disco mit DJ Moritz
- Viele Wasserspiele und Wettkämpfe
- Seifenblasenartistik zum mitmachen
- Luftmatratzenwettrennen
- Wasser marsch!
  Stationen und Vorführungen der FFW
- Wasserball-Meisterschaften
- Volleyball, Großschach, Tischtennis
- Mega-Hüpfkissen vom Stadtfest

Mitfinanziert durch den Sonderfond „Demokratie in Kinderhand"

Wander- & Erlebnis

KINO

SAMSTAG, 16. JULI 2022
FREIBAD GEITHAIN

Weitere Infos www.geithain.net

Das einzigartige Filmerlebnis

Ihr habt abgestimmt!

15.00 Uhr Alfons Zitterbacke
Das Chaos ist zurück (FSK 0)

20.30 Uhr CONTRA
Komödie, (FSK 12)

Cocktails, Freunde, Badespaß - Eintritt FREI!!!

Nächster Erscheinungstermin:	Nächster Redaktionsschluss:
Samstag, 30. Juli 2022	Freitag, 15. Juli 2022

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

An erster Stelle möchte ich mich bei allen Wählern für das Vertrauen bedanken. Ich werde auch weiterhin bereit sein, für unsere Stadt und alle Ortsteile viel zu erreichen. Die Verwaltung und auch unser Stadtrat werden ebenfalls weiterhin gute Entscheidungen für eine positive Entwicklung der Stadt Geithain treffen.
Es waren auch für mich aufregende Jahre, aber auch viel Kopfschütteln über die „große“ Politik. Diese hat sich ja dann zur letzten Bundestagswahl die Krone aufgesetzt. Jetzt haben wir eben nur noch Prinzessinnen und Prinzen. Wenn man auf dem Land nicht gewählt wird, dann verlegt man seinen Wahlkreis eben in die Großstadt. Dort wird noch geglaubt, was man verspricht … dort kann „Grün“ erklären, woher Eier und Käse kommen … sicher aus dem Supermarkt. Alte Politiker, wie Strauß, Genscher, Schmidt und andere würden sich für das, was heute Politik darstellt, schämen … aber Annalena trägt schon schöne Kleider … Darauf kommt es heute an!

Für unseren geplanten Radweg Tautenhainer Str. haben wir jetzt die Zuwendungen erhalten, die Ausschreibungen bereiten wir gerade vor und dann wird sofort mit dem Bau begonnen.
Der Buswendeplatz in Wenigossa beginnt ebenfalls zeitnah.
Wir werden ab Juli eine neue Sondernutzungssatzung und Verwaltungskostensatzung für die Verwaltung haben. Bitte beachten Sie diese im Anzeiger!

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Firmen und Geschäftsleuten für die materielle und finanzielle Unterstützung des Stadtfestes – dies ist ein sehr wichtiger Beitrag.
Rückblickend kann man sagen, dass es ein schönes und ich denke auch gelungenes Fest war – und das bei Höchsttemperaturen. Danke an das 3er Gespann der Reinigung. Sie sind ein wichtiger Baustein an diesem Wochenende.
Danke an das gesamte Team von Marco Seifert, was eine Personalstärke bis zu 40 Personen umfasst. Vielen Dank auch an den Bauhof der Stadt. Die Geithainer und ihre Gäste haben wieder einmal gezeigt, dass sie eben feiern können. Vielen Dank an alle, die dieses Fest zu dem gemacht haben, wie es war!
Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Sommer (mit etwas Regen), gute Erholung und Spaß im Urlaub. Allen Kindern wünsche ich schöne Ferien und viel Spaß und Unterhaltung im Freibad.

P.S.: Vergessen Sie nicht das Badfest mit Sommerkino am 16.07.2022 zu besuchen, es lohnt sich!

Ihr
Frank Rudolph
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Geithain, Oberbürgermeister

Verantwortliche für den redaktionellen Teil:
Stadtverwaltung Geithain, Frau Franke, Tel.: 034341/466103, Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge.

Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Tel.: 037208 / 876100; info@riedel-verlag.de.
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2020.

Verteilung: Die Stadt Geithain mit ihren Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4016 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Leipziger Rundschau 3793 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen an den Auslagestellen im Stadtgebiet zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

Telefon- und Zimmerverzeichnis der Stadtverwaltung Geithain Vorwahl: 034341-4660 | Fax: 034341-466221

		Telefon-Nr.	Zimmer-Nr.
Büro Oberbürgermeister			
Oberbürgermeister	Herr Rudolph	466-104	104
Büro Oberbürgermeister/ Sitzungsdienst/Amtsblatt	Frau Franke	466-103	103
Mitarbeiter Verwaltung	Herr Bernstein	466-203	203
Allgemeines Sachgebiet			
Fachbereichsleiterin	Frau Hawlitzky	466-122	002
Kindereinrichtungen/Wahlen/ Schulen			
Öffentlichkeitsarbeit/Kultur/ Tourismus/Vereine	Frau Kampf	466-202	202
Soziales/Gewerbe/ Bäume/Markt/ Sportstätten/Schiedsstelle	Frau Schindler	466-213	213
Standesamt/Personal	Frau Müller	466-125	005
Einwohnermeldeamt	Frau Michael	466-121	001
IT-Administrator	Herr Risse	466-110	110
Bibliothek	Frau Kratz/ Frau Wiesehügel	43168	
Bürgerhaus		41977	
Museum/Unterirdische Gänge	Frau Schmidt	44403	
Schulsekretariat	Frau Schneider-Held	42494	
Grundschulsekretariat	Frau Barthel	42494	
Bürgerbüro	Frau Paukert	4660/ 466100	
Fachbereich Finanzen			
Fachbereichsleiter	Herr Bochmann	466-206	206
Kassenverwaltung	Frau Nagel	466-209	209
Kasse	Frau Korndörfer	466-208	208
Wohnungsverwaltung/ Mitarbeiterin Finanzen	Frau Trölitsch	466-208	208
Grund-, Hunde- u. Vergnügungssteuer Archiv	Frau Tusche	466-210	210
Mitarbeiter Finanzen Grundsteuer	Frau Schiller	466-211	211
Gewerbesteuern/Mahnungen Mitarbeiterin Finanzen	Frau Scholtz	466-212	212
Mitarbeiter Finanzen	Frau Otto	466-213	213
Fachbereich Bauverwaltung			
Fachbereichsleiterin	Frau Jesierski	466-108	108
Allg. Bauverwaltung	Frau Weise	466-110	110
Hoch-/Tiefbau-/ Baukoordinierung/Gewässer	Herr Rätsch	466-101	101
Liegenschaften	Frau Dangrieß	466-109	109
Mieten/Pachten/Versicherungen	Frau Krusch	466-109	109
Ordnung/Sicherheit Verkehrswesen	Frau Weber	466-106	106
Technische Beschaffung Ordnung/Sicherheit/Polizei Gemeindlicher Vollzugsdienst Fundbüro	Herr Döppling	466-106	106
Ausbildung (Azubi`s)	Herr Döppling	466-106	106
Feuerwehr, Brandschutz Mitarbeiter Ordnungsamt	Herr Christen	466-102	102
Leitender Mitarbeiter Bauhof	Herr Saupe	41816	
Sachbearbeiterin Gebäudemanagement	Frau Stiller	41816	
Hausmeister Bürgerhaus	Herr Martin	41977	
Hausmeister Schulen	Herr Kepper/Förster	42494	

E-Mail-Adressen:

Bürgermeister / Sekretariat
- buergermeister@geithain.de
- rechnung@geithain.de

Zentrale Dienste/Finanzen
- kaemmerei@geithain.de
- meldeamt@geithain.de
- standesamt@geithain.de

Bau- und Ordnungswesen
- bauverwaltung@geithain.de

Allg. Sachgebiet
Museum
- heimatmuseum.geithain@googlemail.com

Bibliothek
- bibo-geithain@t-online.de

Bürgerhaus
- buergerhaus@geithain.de

Schulen
- info@paul-guenther-schule.de
- grundschule-geithain@t-online.de
- gs.narsdorf@t-online.de

Private Schulen
- iwg@saxony-international-school.de
- IPS-Geithain@saxony-international-school.de

Bauhof
- bauhof@geithain.de

Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Geithain, Markt 11

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr
	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr
	13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Für das Einwohnermeldeamt und das Standesamt sind auch weiterhin Terminvereinbarungen notwendig.

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Sitzungen im Monat Juli 2022

- **Sitzung des Technischen Ausschusses** der Großen Kreisstadt Geithain
  Dienstag, 05.07.2022, 18 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Markt 11
- **Sitzung des Verwaltungsausschusses** der Großen Kreisstadt Geithain
  Dienstag 12.07.2022, 18 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Markt 11
- **Sitzung des Stadtrates** der Großen Kreisstadt Geithain
  Dienstag, 19. 07.2022, 18 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Markt 11

Hinweise zur Öffentlichkeit der Sitzungen sowie zur Tagesordnung entnehmen Sie bitte immer aktuell den Aushängen in den Schaukästen.

Termine Amtsblatt 2022

Redaktionsschluss	Erscheinung	Redaktionsschluss	Erscheinung
18.08.2022	03.09.2022	18.11.2022	03.12.2022
15.09.2022	01.10.2022	13.12.2022	31.12.2022
14.10.2022	29.10.2022		

Bitte immer aktuell auf dem Deckblatt des Anzeigers oder auf der Homepage der Stadt Geithain nachschauen – Termine können auch abweichen.

Ab sofort können Sie in der Stadtverwaltung auch mit Ihrer EC-Karte bezahlen!

Geburtstag des Monats

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen müssen leider bis auf Weiteres die monatlichen Geburtstage des Monats entfallen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Oberbürgermeister

Gratulation zu Gewerbejubiläen im Monat Juli 2022

15-jähriges Jubiläum
Herr Peter Rost
- Bau- und Reparaturarbeiten, OT Ossa

20-jähriges Jubiläum
Weinkelterei Frank Schauß KG, Laachgasse, Geithain
Herr Mario Kleine
- Annahme von einheimischem Obst
- Herstellung von Säften und Weinen

25-jähriges Jubiläum
Herr Rainer Bergmann
- Landwirtschaftlicher Lohndienst, Kolka

30-jähriges Jubiläum
THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH
Betriebsstätte Geithain, Peniger Straße
- Verkehrsunternehmen

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Geithain am 12. Juni 2022

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2022 das Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt.

I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten 5677
2. Zahl der Wähler 3107
3. Zahl der ungültigen Stimmen 28
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen 3079
5. Zahl der für die einzelnen Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname des Einzelbewerbers) Unabhängige Wählervereinigung Geithain, UWG
Familienname, Vornamen Rudolph, Frank Dieter
Beruf oder Stand Oberbürgermeister
Postleitzahl, Wohnort 04643 Geithain

Stimmen 2270

Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname des Einzelbewerbers) Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU
Familienname, Vornamen Gut, Marcel
Beruf oder Stand Lehrer
Postleitzahl, Wohnort 04643 Geithain

Stimmen 809

Zum Oberbürgermeister gewählt wurde Frank Dieter Rudolph.

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.
Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 45 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 6 Wahlberechtigte beitreten.

Geithain, 15.06.2022

Rudolph
Oberbürgermeister

Der Technische Ausschuss der Großen Kreisstadt Geithain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.06.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 33/20/2022
Vergabe der Planungsleistungen zum Ausbau der Marienstraße in Geithain, Leistungsphase 8, Bauüberwachung und Mehraufwendungen Überplanung Engstelle Haus Nr. 26 an das Planungsbüro Ingenieurgesellschaft Koch, Wickershain 29e, 04643 Geithain.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder: 7 + 1 Anwesende: 7 + 1
Stimmberechtigte: 7 + 1 Dafür-Stimmen: 8
Stimmenthaltungen: 0 Dagegen: 0

Beschluss-Nr.: 34/20/2022
Die Vergabe der Planungsleistungen Renaturierung Stadtparkteich und Umfeld Leistungsphasen 1 bis 8 HOAI an das Ingenieurbüro Thomas Schädlich, Chemnitzer Straße 39, 09569 Oederan.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder: 7 + 1 Anwesende: 7 + 1
Stimmberechtigte: 7 + 1 Dafür-Stimmen: 8
Stimmenthaltungen: 0 Dagegen: 0

Beschluss-Nr.: 35/20/2022
Die Vergabe der Bauleistung Putzarbeiten Fassade Bibliothek Geithain an die Firma Baugeschäft Franke GmbH, Bahnhofstraße 42, 04654 Frohburg.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder: 7 + 1 Anwesende: 7 + 1
Stimmberechtigte: 7 + 1 Dafür-Stimmen: 8
Stimmenthaltungen: 0 Dagegen: 0

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Geithain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 32/20/2022
Veräußerung des Flurstückes 909/7 der Gemarkung Geithain, genutzt als Wäscheplatz, gelegen an der Louis-Petermann-Str. 21a-d an einen Interessenten.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Ausschussmitglieder: 7 + 1 Anwesende: 6 + 1
Stimmberechtigte: 6 + 1 Dafür-Stimmen: 7
Dagegen-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 33/20/2022
Entgegennahme einer Spende für das Stadtfest Geithain 2022, die Feuerwehr Niedergräfenhain und Ossa und das Kinder- und Badfest durch die Stadt Geithain.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Ausschussmitglieder: 7 + 1 Anwesende: 6 + 1
Stimmberechtigte: 6 + 1 Dafür-Stimmen: 7
Dagegen-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Geithain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 245/37/2022
Die Vergabe der Ersatzbeschaffung der erforderlichen Technik (Kompaktschlepper für kommunale Dienste mit Fahrer-Kabine und Straßenzulassung) für den städtischen Bauhof an die Firma LTZ Chemnitz GmbH, Mühlauer Straße 11, 09232

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Stadträte: 18 + 1 — Anwesende: 14 + 1
Stimmberechtigte: 14 + 1 — Dafür-Stimmen: 15
Dagegen-Stimmen: 0 — Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 246/37/2022
Die Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren zur Nutzung der öffentlichen Straßen in der Stadt Geithain über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzungssatzung) in der Fassung vom 21.06.2022.
Die bisherige Sondernutzungssatzung verliert ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Stadträte: 18 + 1 — Anwesende: 14 + 1
Stimmberechtigte: 14 + 1 — Dafür-Stimmen: 15
Dagegen-Stimmen: 0 — Stimmenthaltungen: 0

Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren zur Nutzung der öffentlichen Straßen in der Stadt Geithain über den Gemeingebrauch hinaus

S O N D E R N U T Z U N G S S A T Z U N G

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 18, 21 ff. des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG), des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), des § 63 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) und der §§ 1 und 2 des Sächsischen Kommunalabgabegesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Geithain in seiner Sitzung am 21.06.2022, mit **Beschluss Nr. 246/37/2022**, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Bundes-, Staats-, und Kreisstraßen sowie für alle Wege und Plätze im Gebiet der Stadt Geithain, einschließlich aller Ortsteile, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.
Zu den öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen entsprechend § 2 Abs. 2 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) und § 1 Abs. 4 Bundesfernstraßengesetz (FStrG).
Sonstige Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziffer 4 a SächsStrG, die überwiegend der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen, sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung.
Für die Durchführung von Markttagen findet diese Satzung keine Anwendung.

§ 2 Gemeingebrauch

Die Benutzung der unter § 1 Abs. 1 genannten Straßen über den Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) hinaus bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Stadt Geithain.

§ 3 Erlaubnispflichtige Sondernutzungen

(1) Eine erlaubnispflichtige Sondernutzung stellt insbesondere dar:
- (a) das Aufstellen von Warenständern, Schaukästen, Schirmen, Kinderreitgeräten, Fahrradständern sowie Automaten aller Art, transportablen Werbetafeln oder ähnlichen Ankündigungsmittel (Plakate bis Format A1, maximal 15 Stück je Veranstaltung, maximal 4 gleichzeitige Veranstaltungen)
- (b) das Abstellen von Wohnmobilen, Wohnwagen und Kraftfahrzeuganhängern über die Regelung der Straßenverkehrsordnung hinaus,
- (c) das Halten von Fahrzeugen oder Anhängern zum Zwecke des Verkaufes von Waren u. ä. länger als eine Stunde,
- (d) das Errichten von Freisitzen bzw. das Aufstellen von Tischen und Stühlen für gewerbliche Zwecke,
- (e) das Aufstellen von Fahrzeugen, Anhängern, Maschinen u. ä. Geräten zum Zwecke des Verkaufs oder der Vermietung derselben,
- (f) die Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien, Baustoffen, Bodenaushub, Material und sonstigen Gegenständen,
- (g) das Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern sowie Sperrmüllbehälter und Container,
- (h) das Aufstellen von Gerüsten, Bauwagen, -buden, -geräten, -maschinen, und sonstigen Einrichtungen,
- (i) Aufstellen von Zelten u. ä.
- (j) feste Verkaufsstände, Imbiss-Stände, Kioske u. ä.,
- (k) die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten),
- (l) das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständern aus sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungsmittel zu Werbezwecken umhertragen,
- (m) die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraums bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 4 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche,
- (n) Werbeanlagen während des Wahlkampfes, sofern sie nicht in den Luftraum von Fahrbahnen hineinragen (maximal 15 Stück je Partei/Kandidat).

(2) Wird eine Straße in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungsart erlaubnispflichtig.
(3) Die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Bundes-Staats- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt sowie zu Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage gelten gemäß § 8a Abs. 1 FStrG und § 22 Abs. 1 SächsStrG als Sondernutzung.

§ 4 Erlaubnisfreie Sondernutzungen/Ausnahmen

(1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen:
- (a) im Bebauungsplan oder in der Baugenehmigung vorgeschriebene Überbauungen (z. B. Arkaden, Vordächer) sowie bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Vordächer und Schächte,
- (b) Sonnenschutzdächer (Markisen), diese müssen jedoch mindestens 2,25 m lichte Höhe und 0,80 m Entfernung von der Gehwegkante aufweisen,
- (c) die vorübergehende Lagerung (bis zu 24 Stunden) von Umzugsgut sowie Mülltonnen auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer dadurch nicht gefährdet werden,
- (d) behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen,
- (e) das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen und dergleichen aus Anlass von Volksfesten, Umzügen und ähnlichen Veranstaltungen oder für kirchliche Prozessionen zur Pflege des Brauchtums, sofern die öffentliche Verkehrsfläche nicht beschädigt wird.

(2) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.
(3) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.

§ 5 Öffentliche Einrichtungen

(1) Nicht als Sondernutzung im Sinne dieser Satzung gelten die nachfolgend genannten Einrichtungen, da diese über privatrechtliche Verträge geregelt werden:
- a) Einrichtungen der Deutschen Post und der Telekom (z. B. Telefonzellen, Briefkästen u. ä.),
- b) Einrichtungen der Polizei und Feuerwehr (z. B. Notrufsäulen, Hydranten u. ä.),

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

c) Einrichtungen des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (z. B. Wartehallen, Schutzdächer u. ä.) und
d) sonstige dem öffentlichen Wohle dienende Einrichtungen und Anlagen (z. B. Abfallsammelbehälter, Bekanntmachungseinrichtungen, Denkmäler, Brunnen und Bedürfnisanstalten).

§ 6 Erlaubnisanträge

(1) Die Erlaubnis zur Sondernutzung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Geithain zu beantragen. Der Antrag ist innerhalb einer angemessenen Frist vor der beabsichtigten Sondernutzung zu stellen, jedoch spätestens zwei Wochen vor Beginn.
(2) Dem Antrag ist gegebenenfalls bzw. auf Verlangen eine Zeichnung zur Erläuterung beizufügen, so dass Art und Umfang der Sondernutzung sowie der dadurch beanspruchte öffentliche Verkehrsraum ausreichend beurteilt werden kann.
(3) Außerdem muss der Antrag Name, Anschrift und Unterschrift des Antragstellers, die Dauer und Art der Sondernutzung sowie Angaben zur Örtlichkeit enthalten.
(4) Ist durch die Sondernutzung eine Beeinträchtigung oder Gefährdung des Verkehrs bzw. eine Beschädigung der Straße und der Plätze möglich, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise der Sicherheit und Ordnung im Verkehr sowie dem Schutz der Straße und der Plätze Rechnung getragen wird.
(5) Anträge über den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahmegenehmigungen sind zeitgleich bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Straßenverkehrsamt beim Landratsamt Landkreis Leipzig) zu stellen.

§ 7 Erlaubniserteilung

(1) Die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt Geithain. Sie wird nur auf Zeit oder Widerruf schriftlich erteilt und kann Bedingungen und Auflagen enthalten. In der Erlaubnis werden Art und Umfang der erlaubten Sondernutzung genau festgelegt.
(2) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.
(3) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist nicht zulässig.
(4) Die Erlaubnis zur Sondernutzung wird erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang und Zeitraum wirksam.
(5) Die Sondernutzungserlaubnis nach dieser Satzung ersetzt nicht die erforderlichen Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften (z. B. Anordnungen einer Verkehrsbeschränkung durch das Verkehrsamt beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Baugenehmigung u. ä.).
(6) Die Erlaubnis zur Sondernutzung kann in der Regel maximal für einen Zeitraum von einem Kalenderjahr erteilt werden. Nach Ablauf kann ein neuer Antrag gestellt werden, soweit dies erforderlich erscheint, insbesondere dann, wenn die gleiche Sondernutzung fortgesetzt werden soll.

§ 8 Erlaubnisversagung und Widerruf

(1) Die Erlaubnis ist zu versagen,
a) wenn durch die Sondernutzung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann,
b) wenn die Sondernutzung gegen gültige Rechtsvorschriften verstößt,
c) wenn durch eine Häufung von Sondernutzungsanträgen der Gemeingebrauch in nicht zu vertretendem Maße beeinträchtigt wird,
e) wenn der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch Inanspruchnahme eines privaten Grundstückes des Antragstellers erreicht werden kann,
f) wenn die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann,
g) wenn die Gefahr der Beschädigung der Straße durch die Sondernutzung besteht und der Antragsteller nicht die Gewähr dafür bietet, dass die mögliche Beschädigung unverzüglich auf seine Kosten wieder behoben wird,
f) wenn die Gefahr der unzumutbaren Beeinträchtigung bzw. Belästigung anderer Personen besteht.
(2) Eine bereits erteilte Genehmigung zur Sondernutzung kann aus den unter Abs. 1 genannten Gründen widerrufen werden.
(3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 7 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder den Nachweis über die erfolgte Einzahlung eines Verwaltungskostenvorschusses nicht innerhalb eines Monates nach Antragstellung vorweist.

§ 9 Beendigung der Sondernutzung

(1) Kann eine genehmigte Sondernutzung nicht entsprechend des festgesetzten Termins beendet werden, so ist die Verlängerung unverzüglich nach bekannt werden dieser Tatsache bei der Stadt Geithain zu beantragen.
(2) Endet eine für einen bestimmten Zeitraum erlaubte Sondernutzung eher, so ist dies ebenfalls unverzüglich bei der Stadt Geithain anzuzeigen.

§ 10 Pflichten des Erlaubnisnehmers

(1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.
(2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablaufrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten. Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, das nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablaufrinnen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Stadt Geithain ist spätestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.
(3) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen.

§ 11 Haftung, Ersatzanspruch

(1) Die Stadt Geithain kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Dekkung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Stadt Geithain kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit zugunsten des betroffenen Straßenbaulastträgers fordern, sofern dieser es verlangt. Dem Straßenbaulastträger zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.
(2) Der Erlaubnisnehmer haftet dem Träger der Straßenbaulast für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer den Straßenbaulastträger freizustellen.
(3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Stadt Geithain die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angaben des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen. Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Stadt Geithain gefertigt. Soweit die Stadt Geithain nicht Träger der Straßenbaulast ist, wird ein Vertreter des Straßenbaulastträgers hinzugezogen. Der Erlaubnisnehmerhaftet gegenüber dem Träger der Straßenbaulast hinsichtlich

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von fünf Jahren.

(4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Stadt Geithain.

(5) Der Träger der Straßenbaulast haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihm oder ihren Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 12 Sicherheitsleistung

(1) Die Stadt kann von dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind.

(2) Die Höhe der Sicherheitsleistung beträgt
   a) für Straßen und Plätze 80 € pro m² und
   b) für Geh- und Radwege 50 € pro m².

(3) Entstehen der Stadt durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtungen, so werden diese von der Sicherheitsleistung beglichen.

(4) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug und zinslos zurückgezahlt.

§ 13 Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 3 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben.

(2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen.

(3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.

(4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt Geithain die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen (§12).

§ 14 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind
   a) der Antragssteller
   b) der Erlaubnisnehmer
   c) derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird

(2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldnern haftet jeder als Gesamtschuldner.

§ 15 Entstehen der Gebührenschuld und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenpflicht entsteht
   a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche,
   b) bei der unerlaubten Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung,
   c) für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten der Satzung

(2) Für die Gebührenberechnung wird der Zeitraum vom Beginn der Sondernutzung bis zur Wiederherstellung des uneingeschränkten Gemeingebrauchs zugrunde gelegt.

(3) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig, sofern nicht im Gebührenbescheid ein anderes Fälligkeitsdatum festgesetzt ist.

§ 16 Gebührenerstattung

(1) Wird eine auf Zeit erteilte Sondernutzungserlaubnis nicht für die genehmigte Dauer oder Fläche in Anspruch genommen, so werden auf Antrag 50 v. H. der auf die nicht vorgenommene Sondernutzung entfallende Gebühr erstattet.

(2) Der Antrag auf Erstattung muss binnen einer Ausschlussfrist von einem Monat nach Beendigung der Sondernutzung oder nach dem beabsichtigten Beginn der Sondernutzung bei der Stadt Geithain schriftlich eingegangen sein. Beträge unter 10,00 EUR werden nicht erstattet.

(3) Wurde eine Sondernutzung aus Gründen widerrufen, die der Gebührenschuldner zu verantworten hat, wird keine Gebühr erstattet.

§ 17 Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten

(1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend.

(2) Kosten, die der Stadt Geithain durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenpflichtige nach § 14 dieser Satzung zu tragen.

§ 18 Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer die in § 52 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 SächsStrG oder in § 23 FStrG bezeichneten Tatbestände erfüllt, also insbesondere
   a) entgegen gesetzlicher Vorschriften eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt,
   b) einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt,
   c) eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, erhält oder ändert,
   d) Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 500 EUR, in bestimmten Fällen sogar mit bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 19 Übergangsbestimmungen

Diese Satzung gilt nach einer Übergangsfrist von einem Monat nach Inkrafttreten auch für bereits bestehende Sondernutzungen.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung vom 17.02.2004 tritt außer Kraft.

Geithain, 22.06.2022

F. Rudolph
Oberbürgermeister

Stadt Geithain 1 Oberbürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt;
Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden;
der Bürgermeister hat den Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen;
vor Ablauf der o.g. Frist die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Geithain, den 22.06.2022

F. Rudolph
Oberbürgermeister

Stadt Geithain 1 Oberbürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Sondernutzungssatzung vom 21.06.2022

Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen als Anlage der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren zur Nutzung der öffentlichen Straßen in der Stadt Geithain über den Gemeingebrauch hinaus

lfd. Nr./Art der Sondernutzung	*Bemessungsgrundlage: Maßeinheit*	*Bemessungsgrundlage: Zeiteinheit*	*Gebühr nach Bemessungsgrundlage/ Mindestgebühr in EUR*
1. Anlagen, Einrichtungen mit Personal, sonstige Anlagen und Einrichtungen			
1.1. Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie dekorativem und abgrenzendem Zubehör, Aufstellen von Imbisswagen und –ständen, Kioske u. ä., Verkauf von Waren vor dem Laden bzw. vor der Gaststätte, Verkaufsautomaten, Kinderreitgeräte, Kinderspielzeugautomaten, Warenständer, Waren, Werbetafeln u. a., Einrichtungen zur Präsentation von Waren	bis zu 3 m² bis zu 6 m² bis zu 10 m² über 10 m² (Abstimmung mit Ordnungsamt notwendig)	Jahr	50,00 € 70,00 € 90,00 € 110,00 €
1.2. Fahrradständer (mit bzw. ohne Werbung)	Stück	Jahr	15,00 €
1.3. Gerüste	m²	Woche	1,00 €
2. Lagerung, Aufstellen, Abstellen			
2.1. Baustelleneinrichtung durch Bauzäune oder anderen Abgrenzungen	m²	Woche	1,00 € / mind. 25,00 €
2.2. Ablagerung v. Baustoffen u. a. Arbeitsmaterial (soweit nicht innerhalb v. 2.1. erfasst)	m²	Woche	1,00 € / mind. 25,00 €
2.3. Abstellen von Arbeitswagen und Baumaschinen, -geräten (soweit nicht innerhalb von 2.1. erfasst)	m²	Woche	1,00 € / mind. 25,00 €
2.4. Abstellen von Behältern zur Aufnahme von Abfällen oder Schutt bis zu 48 Stunden	Stück		kostenfrei
2.5. Abstellen von Behältern zur Aufnahme von Abfällen oder Schutt über 48 Stunden bis zu 10 Tagen	Stück	Tag	5,00 € / mind. 25,00 €
2.6. Aufstellen v. Behältern zur Aufnahme von Abfällen oder Schutt über 10 Tage	Stück	angefangene 10 Tage	35,00 €
2.7. Wohnmobile, Wohnwagen, Kraftfahrzeuganhänger nach Platzzuweisung durch die Stadtverwaltung	Stück	Tag	5,00 €
2.8. Fahrzeuge oder Anhänger zum Zwecke des Verkaufs v. Waren o. ä. länger als eine Stunde	Stück	Tag	25,00 €
2.9. Fahrzeuge, Anhänger, Maschinen o. ä. zum Zwecke der Werbung, des Verkaufs oder Vermietung derselben	Stück	Tag	25,00 €
3. Werbung			
3.1. Werbe- oder Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge oder Infostände, Tribünen o. ä.)	m²	Tag	25,00 €
3.2. Anbringen von Plakaten o. ä. Ankündigungsmitteln	Je Plakat	Tag	2,00 €
3.3. Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmitteln zum Zwecke von Wahlwerbung oder gemeinnützigen Veranstaltungen	Je Plakat		kostenfrei
3.4. Spannband/Banner	Stück	Tag	10,00 €
3.5. Plakataufsteller o. ä.	Stück	Tag	15,00 €
3.6. Verteilung von Werbeschriften von Tischen oder Ständern aus sowie die Werbung durch Personen, die Plakate o.ä. zu Werbezwecken umhertragen	Person	Tag	20,00 €
4. Andere Nutzungen			
4.1. Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen bis max. 10 Tage	Fahrzeug	Tag	10,00 €
4.2. Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite	Zufahrt	Woche	80,00 €
4.3. Die Gebührenbemessung und -höhe für Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst sind, richtet sich nach ähnlichen erfassten Sondernutzungen			mind. 25,00 €
4.4. Mindestgebühr, soweit nicht festgesetzt			25,00 €
4.5. Erhöhte Gebühr für nicht erlaubte aber durchgeführte Sondernutzung (orientiert sich an der im Kostenverzeichnis angegebenen Gebühr)			Zuschlag von 100 %
5. Verwaltungskosten	Erlaubnisverfügung / Vorgang		15,00 € bis 1.500,00 €

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Beschluss-Nr. 247/37/2022
Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) in der Fassung vom 21.06.2022.
Die bisherige Verwaltungskostensatzung vom 17.02.2004 verliert ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Stadträte: 18 + 1 Anwesende: 14 + 1
Stimmberechtigte: 14 + 1 Dafür-Stimmen: 15
Dagegen-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Geithain (Verwaltungskostensatzung – VwKS) vom 21. Juni 2022

Präambel

Aufgrund von § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 der Sächsische Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz, in Verbindung mit § 17 Sächsisches Verwaltungskostengesetz, hat der Stadtrat der Stadt Geithain am 21.06.2022 mit Beschluss Nr. 247/37/2022 die folgende Verwaltungskostensatzung der Stadt Geithain beschlossen.

§ 1 Kostenpflicht

(1) Die Stadt Geithain erhebt für Tätigkeiten in weisungsfreien Angelegenheiten, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten).
(2) Für sonstige Leistungen, die die Stadt Geithain im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit mit Außenwirkung erbringt, insbesondere die Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen zur Benutzung werden Entgelte erhoben.
(3) Kostenregelungen, die in anderen Satzungen oder Vorschriften bereits getroffen sind oder werden, bleiben unberührt.

§ 2 Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
1. wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird,
2. wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet,
3. wem im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren die Kosten auferlegt werden.

(2) Auslagen im Sinne des § 6 Abs. 1 dieser Satzung, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.
(3) Die Absätze 1 und 2 gelten sinngemäß für die Zahlung von Entgelten im Sinne des § 1 Absatz 2.
(4) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Kostenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr/ Entgelte bemisst sich nach dem als Anlage beigefügten kommunalen Kostenverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist.
(2) Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Gebühr von mindestens 10,00 EUR erhoben.
(3) Die Höhe der Verwaltungsgebühren ist nach dem Verwaltungsaufwand der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten zu bemessen. Ausnahmen vom Kostendekkungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zu der Amtshandlung stehen. Die Mindestgebühr beträgt 10,00 EUR.
(4) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Gegenstandes. Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.
(5) Absatz 2 gilt sinngemäß für die Erhebung von Entgelten.

§ 4 Entstehung der Kosten und Entgelte

(1) Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlungen.
(2) Die Entgelte entstehen mit dem Abschluss der sonstigen Leistung.
(3) In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung.
(4) In den Fällen des § 7 Abs. 2 und des § 8 Abs. 2 SächsVwKG mit der Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs. Bedarf die Amtshandlung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.

§ 5 Kostenvorschuss

(1) Die Behörde kann eine Amtshandlung, die auf Antrag vorgenommen wird, von der Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig machen. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Kostenvorschusses zu setzen. Wird der Kostenvorschuss nicht binnen dieser Frist eingezahlt, kann die Behörde den Antrag als zurückgenommen behandeln; darauf ist der Antragsteller bei der Anforderung des Kostenvorschusses hinzuweisen.
(2) Ein Kostenvorschuss ist nicht anzufordern, wenn dem Antragsteller oder einem Dritten dadurch ein wesentlicher Nachteil entstehen würde oder wenn es aus sonstigen Gründen der Billigkeit entspricht. Bei Personen, die außerstande sind, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familien notwendigen Unterhalts die Kosten vorzuschießen, darf ein Kostenvorschuss nur gefordert werden, wenn der Antrag keine hinreichende Aussicht auf Erfolgt bietet.

§ 6 Zeitpunkt der Fälligkeit

(1) Kosten und Entgelte werden 14 Tage nach der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn die Stadt Geithain nicht einen späteren Zeitpunkt bestimmt.
(2) Kosten und Entgelte für unmittelbare Amtshandlungen (insbesondere im Bereich Gewerbe, sowie für Auskünfte und Kopien) können sofort nach ihrer Erbringung fällig gestellt werden.

§ 7 Auslagen

(1) Auslagen sind Aufwendungen, die im Einzelfall im Zusammenhang mit einer Amtshandlung im Sinne von § 1 Abs. 1 und 2 entstehen.
(2) Soweit im Kostenverzeichnis keine Ausnahmen vorgesehen sind, werden insbesondere folgende Auslagen erhoben:
1. Entschädigungen und Vergütungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen;
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen;
3. Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen;
4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Amtsstelle;
5. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehen.

(3) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.
(4) Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bezeichnet sind, gilt Absatz 1 entsprechend.
(5) Auslagen werden grundsätzlich in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

§ 8 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

(1) Auf der Grundlage von § 8a SächsKAG finden §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechende Anwendung.

(2) Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Aufkommen an Verwaltungsgebühren und Auslagen gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.

(3) Solange die Festsetzungsfrist noch nicht abgelaufen ist, können fehlerhafte Kostenentscheidungen von Amts wegen von der Kostenfestsetzungsbehörde geändert werden; die Befugnisse der Rechtsaufsichtsbehörde bleiben unberührt.

§ 9 Schlussvorschriften

(1) Diese Satzung mit dem zugehörigen Kommunalen Kostenverzeichnis tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten Stadt Geithain (Verwaltungskostensatzung) sowie das kommunale Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung vom 17. 02. 2004 außer Kraft.

(3) Von dieser Satzung unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren, Auslagen in gesetzlichen Regelungen des Bundes und des Freistaates Sachsen in der jeweils gültigen Fassung für die Erledigung von Weisungsaufgaben sowie in besonderen Kostensatzungen der Stadt Geithain.

Geithain, den 22. 06.2022

F. Rudolph
Oberbürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt;
Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden;
der Bürgermeister hat den Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen;
vor Ablauf der o.g. Frist die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Geithain, den 22.06.2022

F. Rudolph
Oberbürgermeister

(Siegel)

Anlage zu § 3 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Geithain (Verwaltungskostensatzung) vom 21. Juni 2022 Kommunales Kostenverzeichnis (KomKVZ)

	Leistung	Gebühren in Euro / %
Teil A	**Amtshandlungen (§ 1 Absatz 1 der VwKS)**	
1.	**Anträge/ Verwaltungsakte**	
a)	Bearbeitung von mündlichen und schriftl. Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben ist.	30 Euro für jede angefangene Stunde
b)	Ablehnung eines Antrages wegen Unzuständigkeit	keine Gebühr
c)	Zurücknahme eines Antrages	½ d. Gebühr der zugrundeliegenden Amtshandlung mind. 20 Euro
d)	Ablehnung eines Antrages u.s.w.	½ - volle Gebühr
e)	Rücknahme oder Widerruf eines Verwaltungsaktes	10 Euro
2.	**Auskünfte**	
a)	mündliche Auskünfte einfacher Art	gebührenfrei
b)	schriftliche Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	30 Euro für jede angefangene Stunde
3.	**Ausnahmebewilligungen**	
a)	Befreiung von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen - Privatpersonen	50 Euro
b)	Befreiung von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen - Andere	200 Euro
4.	**Beglaubigungen, Bestätigungen**	
a)	von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	10 Euro
b)	der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien u.s.w. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken	1,00 Euro je angefangene Seite mindestens 10 Euro
c)	Bescheinigungen, Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	20 Euro
5.	**Niederschriften**	30 Euro für jede angefangene Stunde
6.	**Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist**	30 Euro für jede angefangene Stunde
7.	**Gutachten (Augenschein) nach dem Wert des Gegenstandes**	2 % d. Wertes, mind. jedoch je angefangene halbe Stunde der Inanspruchnahme 15 Euro

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

	Leistung	Gebühren in Euro / %
8.	**Hinterlegungen**	
a)	Annahme von Urkunden samt Anlagen je	100 Euro
b)	Annahme von Geld, Wertsachen, Wertpapieren	1 % des Wertes, mind. 100 Euro
c)	Rückgabe von Urkunden nach Punkt 11. a) angefangenem Jahr der Hinterlegung, falls sie erst nach Ablauf eines Jahres erfolgt	100 Euro
d)	Rückgabe von Geld, Wertsachen und Wertpapieren nach Punkt 11.b) je angefangenem Jahr der Hinterlegung	1 % des Wertes, mind. 100 Euro
9.	**Gewerbe**	
a)	Auskunft	30 Euro
b)	Gewerbeanmeldung	40 Euro
c)	Gewerbeummeldung	40 Euro
d)	Gewerbeabmeldung	40 Euro
e)	Anmeldung Reisegewerbe	500 Euro
f)	Gaststättenerlaubnis	
fa)	vorübergehend	30 Euro
fb)	dauerhaft	560 Euro
10.	**Genehmigung zur Führung gemeindlicher Wappen und Fahnen**	
a)	Genehmigung zur Führung gemeindlicher Wappen und Fahnen - Privatpersonen	100 Euro
b)	Genehmigung zur Führung gemeindlicher Wappen und Fahnen - Andere	500 Euro
11.	**Aufbewahrung einschließlich Aushändigung von Fundsachen an den Verlierer, Eigentümer oder Finder**	
a)	bei Sachen bis zu 500 Euro Wert	2 % des Wertes mind. jedoch 20 Euro
b)	bei Tieren	2 % des Wertes mind. jedoch Unterbringungskosten
12.	**Vermögensverwaltung**	
a)	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- u. sonstige Erklärungen sowie Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
aa)	bis zum 5.100 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechtes oder des betroffenen Teilbetrages	30 Euro für jede angefangene Stunde
ab)	für jede weiteren angefangenen 5.100 Euro	30 Euro für jede angefangene Stunde
b)	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter a) fallen	30 Euro für jede angefangene Stunde
c)	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	30 Euro für jede angefangene Stunde
13.	**Archiv**	
a)	Für familiengeschichtliche Auskünfte wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben.	30 Euro für jede angefangene Stunde
b)		
ba)	Schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten	2 Euro je Seite mind. 20 Euro
bb)	für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird	1,00 Euro
c)	Benutzung des Archivs	30 Euro für jede angefangene Stunde
14.	**Mahngebühren**	
	Anmahnung rückständiger Beträge	1 % d. Mahnbetrages mind. 10 Euro max. 50 Euro
15.	**Rechtsbehelf (Widerspruch)**	
a)	Rechtsbehelf gegen gesamten Verwaltungsakt	1,5 fache d. Gebühr der zugrundeliegenden Amtshandlung
b)	Rechtsbehelf gegen einen Teil des Verwaltungsaktes	Verringerung von a) gem. § 40 VwVfG
c)	Rechtsbehelf wird zurückgenommen oder erledigt sich auf andere Weise	½ der Gebühr nach a) mind. 10 Euro
d)	Rechtsbehelf hat vollen Erfolg	keine Gebühr
e)	Rechtsbehelf mit Teilerfolg	Verringerung von a) gem. § 40 VwVfG
	Unberührt bleibt jedoch die Erhebung der für eine Amtshandlung vorgeschriebenen Kosten, wenn diese auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen wird; dies gilt auch für die Ablehnung eines Antrages.	
16.	**Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**	
a)	Befreiung von Anschluss- und/oder Benutzungszwang	30 Euro für jede angefangene Stunde
b)	Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	30 Euro für jede angefangene Stunde
c)	Nachträgliche Aufgaben, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	30 Euro für jede angefangene Stunde
d)	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	30 Euro für jede angefangene Stunde

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

	Leistung	Gebühren in Euro / %
17.	**Güterverkehr**	
a)	Befreiung von Sonn- und Feiertagsfahrverbot je Fahrzeug	
aa)	Einzelgenehmigung 1 Tag	50 Euro
ab)	4 Wochenenden	100 Euro
ac)	3 Monate	200 Euro
ad)	6 Monate	250 Euro
ae)	1 Jahr	500 Euro
af)	jedes weitere Fahrzeug, welches am gleichen Tag wie das erste Fahrzeug beantragt wird	50 Euro
b)	Befreiung von Fahrverbot lt Ferienreiseverordnung je Fahrzeug	
ba)	Einzelgenehmigung 1 Tag	50 Euro
bb)	gesamte Ferienzeit	200 Euro
bc)	jedes weitere Fahrzeug, welches am gleichen Tag wie das erste Fahrzeug beantragt wird	50 Euro
18.	**Großraum- und Schwertransport**	
a)	Erlaubnis gültig für max. 1 Woche (ohne Anhörung)	
aa)	im Verwaltungsbereich	40 Euro
ab)	innerhalb eines Landes	80 Euro
ac)	bundesweit	120 Euro
b)	Erlaubnis gültig für max. 1 Woche (mit Anhörung)	
ba)	im Verwaltungsbereich	100 Euro
bb)	innerhalb eines Landes	150 Euro
bc)	bundesweit	200 Euro
c)	Erlaubnis gültig für max. 1 Monat (ohne Anhörung)	
ca)	im Verwaltungsbereich	80 Euro
cb)	innerhalb eines Landes	120 Euro
cc)	bundesweit	160 Euro
d)	Erlaubnis gültig für max. 1 Monat (mit Anhörung)	
da)	im Verwaltungsbereich	120 Euro
db)	innerhalb eines Landes	160 Euro
dc)	bundesweit	200 Euro
e)	Erlaubnis gültig für max. 1 Jahr (ohne Anhörung)	
ea)	im Verwaltungsbereich	120 Euro
eb)	innerhalb eines Landes	200 Euro
ec)	bundesweit	240 Euro
f)	Erlaubnis gültig für max. 1 Jahr (mit Anhörung)	
fa)	im Verwaltungsbereich	180 Euro
fb)	innerhalb eines Landes	240 Euro
fc)	bundesweit	300 Euro
19.	**Brandschutz/ Feuerwehr**	
a)	Ausnahmegenehmigung Feuerwerk, je Tag	30 Euro
b)	Teilnahme örtliche Brandschutzbehörde	30 Euro für jede angefangene Stunde
c)	Beratung durch Stadtwehrleiter	30 Euro für jede angefangene Stunde
d)	Sondernutzung Lagerfeuer	30 Euro
Teil B	**Sonstige Leistungen (1 Absatz 2 der VwKS)** unbesetzt	
Teil C	**Auslagen (§ 1 Absatz 1 i. v. m. § 7 der VwKS)**	
1.	**Schreibauslagen**	
a)	Hand- oder maschinenschriftlich hergestellte Ausfertigungen, Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern u.s.w. soweit sie auf Antrag erteilt werden.	30 Euro für jede angefangene Stunde
b)	bei Schriftstücken in tabellarischer Form (Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergl.) oder von wissenschaftlichen Texten nach dem Zeitaufwand.	30 Euro für jede angefangene Stunde
c)	Fotokopien (Ablichtungen) ohne Rücksicht auf Zahlen oder Zeilen und Silben	
ca)	bei einem Format bis DIN A 4 - je Seite	0,50 Euro
cb)	bei Kopien für Schüler und Studenten in der Stadtbibliothek Geithain und an Schulen der Stadt Geithain je Seite	0,20 Euro
cc)	bei einem größeren Format als DIN A4 - je Seite	1,00 Euro
	Der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk zu b) und d) wird gesondert nach Teil A Ziffer 4 berechnet.	
2.	**Übrige Auslagen (Regelung gemäß § 7 der Satzung)**	tatsächlich entstandene Kosten

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Beschluss-Nr.: 248/37/2022
Die Stadt Geithain bestätigt und stimmt der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Land des Roten Porphyr“ für die Förderperiode 2023-2027 zu und beteiligt sich an deren Umsetzung im Zeitraum 2023–2027 + Nachlaufzeit (Stand 10.05.2022).

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Stadträte: 18 + 1 Anwesende: 14 + 1
Stimmberechtigte: 14 + 1 Dafür-Stimmen: 15
Dagegen-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 249/37/2022
Die Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben für den Erwerb des Flurstückes 318/9 der Gemarkung Geithain.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Stadträte: 18 + 1 Anwesende: 14 + 1
Stimmberechtigte: 14 + 1 Dafür-Stimmen: 15
Dagegen-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 250/37/2022
Die Widmung der Flurstücke 428/10, 428/13, 14/14, 14/16, 14/19, 12 und 10/2 der Gemarkung Rathendorf, gelegen an der Dorfstraße – Einmündungsbereich gegenüber des „Böttcherberg“ in Rathendorf – als öffentliche Straße (Gemeindestraße- Anliegerstraße) verbunden mit der Aufnahme in das Straßen- und Bestandsverzeichnis der Stadt Geithain mit den Ortsteilen. Die Widmung der Gemeindestraße-Anliegerweg ist mit Rechtsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich bei der Stadtverwaltung Geithain, Markt 11, 04643 Geithain bzw. zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Stadträte: 18 + 1 Anwesende: 14 + 1
Stimmberechtigte: 14 + 1 Dafür-Stimmen: 15
Dagegen-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Geithain hat in seiner **nichtöffentlichen** Sitzung am 21.06.2022 der Besetzung der Stelle Sachgebietsleiterin Allgemeines Sachgebiet in der Stadt Geithain durch Frau Jennifer Hawlitzky einstimmig (15 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 251/37/2022

Hundekot auf öffentlichen Flächen – immer wieder ein Ärgernis

- Straßen und Wege, Bürgersteige und Spielplätze sind keine Hundetoiletten -

Immer wieder erreichen die Stadtverwaltung Geithain Beschwerden darüber, dass die Verschmutzung mit Hundekot auf öffentlichen Wegen, Grünfläche und auch Kinderspielplätzen zunimmt.

Niemand stellt in Frage, dass der Hund als Begleiter für viele Menschen eine wichtige Funktion hat. Er bringt Leben, Abwechslung und Freude ins Haus, überbrückt Kontaktschwierigkeiten und schützt vor Vereinsamung.

Dennoch wird die Hundehaltung dann zum Problem, wenn öffentliche Flächen mit Hundekot verschmutzt werden. Zunehmend finden die Bauhofarbeiter die Hinterlassenschaft von Hunden auf den öffentlichen Spielplätzen und Grünflächen. Aber nicht nur dort sorgt Hundekot für hygienische Gefahren. Auch auf Äckern und Wiesen, auf denen Nahrungsmittel angebaut werden, hat Hundekot nichts zu suchen. Hunde auf Spielplätzen sind generell verboten.

Deswegen unsere Bitte an alle Hundebesitzer:
Achten Sie darauf, dass Ihr Hund sein „Geschäft“ an solchen Stellen verrichtet, wo weder Fußgänger noch Kinder in Gefahr geraten in ein solches „Häufchen“ zu treten. Und wenn es mal passiert, dann nutzen Sie bitte Hundekotbeutel, die Sie in einem Abfallbehälter (bitte nicht in Wald und Flur einfach liegen lassen) entsorgen.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Hundehalter verpflichtet sind, die Verunreinigungen umgehend zu entfernen. Sollten Sie dies nicht einhalten, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Das Ordnungsamt Stadt Geithain
Madeleine Weber Sachbearbeiterin

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Öffentliche Stellenausschreibung der Stadtverwaltung Geithain

Die Stadtverwaltung Geithain sucht zum 01.01.2023

staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)

Wir bieten Ihnen:
- die Mitarbeit in einem engagierten und motivierten Team
- einen abwechslungsreichen, vielfältigen und kreativen Arbeitsplatz
- verschiedene Einsatzmöglichkeiten im gesamt Stadtgebiet
- ein zunächst für ein Jahr befristetes Beschäftigungsverhältnis und bei Bewährung sowie dauerhaftem Personalbedarf anschließend eine Festanstellung auf Grundlage des geltenden Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst
- eine nach der Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE bewertete Stelle
- Stufenzuordnung unter Beachtung förderlicher beruflicher Zeiten
- Jahressonderzahlung
- Leistungsorientierte Bezahlung
- Vermögenswirksame Leistungen
- betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Möglichkeit zur individuellen Fortbildung und Weiterentwicklung

Ihre Aufgaben:
- Betreuung je nach Einrichtung von Kindern ab einem Jahr bis zur Beendigung der Grundschulzeit
- Sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern im Sinne einer familienergänzenden Betreuung unter Berücksichtigung der altersspezifischen Besonderheiten und individuellen Entwicklungen
- Mitwirkung an der Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtung
- Planung und Dokumentationen der pädagogischen Arbeit sowie Beobachtung und Reflektion von kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen
- Unterstützung bei der Herausbildung sozialer Verhaltensweisen durch Schaffung von Bildungs-, Erfahrungs- und Entwicklungsprozessen
- Gestaltung des Übergangsprozesses von der Krippe zum Kindergarten und vom Kindergarten zur Schule
- Aneignung und Arbeiten nach der Konzeption der Einrichtung
- Umsetzung des SächsKitaG, des Sächsischen Bildungsplanes und der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für Kindertageseinrichtungen
- Leistung von „Erster Hilfe am Kind“
- Zusammenarbeit mit Eltern, Elternrat und öffentlichen Einrichtungen der Stadt

Eine Änderung des Tätigkeitsgebietes bleibt jederzeit vorbehalten.

Vorausgesetzt werden:
- Ein Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) oder ein sonstiger gemäß § 1 Sächsische Qualifikationsverordnung (SächsQualiVO) abgeschlossener anerkannter pädagogischer Abschluss.
- Kenntnisse des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes (SächsKitaG), des Sächsischen Bildungsplanes und der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für Kindertageseinrichtungen.
- Ein ausreichender Masernschutz

Wir wünschen uns, dass Sie:
- Begeisterung und Leidenschaft für Ihren Beruf mitbringen,
- in hohem Maße engagiert und belastbar sind,
- eine ausgeprägte Sozialkompetenz, insbesondere Kommunikations- und Teamfähigkeit, haben,
- entscheidungsfreudig und bereit sind, ein hohes Maß an Verantwortung zu übernehmen,
- die Bereitschaft zur Mehrarbeit sowie flexiblen Arbeitszeitgestaltung mitbringen,
- selbstständig und eigeninitiativ arbeiten,
- kooperativ sowie fortbildungsbereit sind,
- einen Führerschein der Klasse B haben.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Referenzen und Beurteilungen) richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Geithain, Allgemeines Sachgebiet, Frau Müller, Markt 11, 04643 Geithain oder per E-Mail an y.mueller@geithain.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Müller (Tel. 034341/466-125, E-Mail: y.mueller@geithain.de) zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Mit Einreichen der Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Unterlagen auch elektronisch erfasst und bis 6 Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahrt werden. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausrechend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Rudolph
Oberbürgermeister

Information des Steueramtes

Gemeinsam mit den Finanzverwaltungen der Länder und des Bundes und dem Deutschen Städtetag hat der DStGB ein Video über die Grundsteuerreform veröffentlicht.

In diesem wird auf die Bedeutung der Grundsteuer für die Städte und Gemeinden hingewiesen und weshalb die Reform notwendig war. Insbesondere sollen alle Erklärungspflichtigen noch einmal sensibilisiert werden rechtzeitig, also in der Zeit vom **01.07.2022 bis zum 31.10.2022, ihre Erklärung elektronisch über ELSTER bei dem Finanzamt abzugeben.** Nur so kann gewährleistet werden, dass die Finanzverwaltungen die Werte der Grundstücke feststellen und anschließend die Kommunen die neue Grundsteuer erheben können. In folgendem Video wird dies erläutert:

https://www.dstgb.de/themen/finanzen/steuern/video-zur-umsetzung-der-grundsteuerreform/

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass Sie sich bei Fragen zur Feststellungserklärung an Ihr Finanzamt wenden.

M. Bochmann
Fachbereichsleiter

Aus dem Tierpark

Tore öffnen sich – Spenden und Finanzhilfe weiter erforderlich

Die gute Nachricht zuerst: Wenn alles wie versprochen klappte, dürften die Tore des Tierparks am Tag des Erscheinen dieses Stadtblatts wieder offen sein. Das zumindest ließ das Ergebnis eines Gesprächs zwischen Vertretern des Tierparkvereins und des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes Borna vermuten. Die wenigen noch erwünschten Nachforderungen an Angaben und Unterlagen wurden vom Verein zur Monatsmitte zeitnah übersandt.

„Es ist schön, dass nun endlich wieder kleine und große Besucher ohne Einschränkungen den Tierpark besuchen können“, freut sich darüber auch Dana Ekin, die nunmehr Hauptverantwortliche für das Tierwohl ist. „Die Wiedereröffnung wird hoffentlich auch dazu führen, dass die abgeflaute Bereitschaft zu Spenden und neuen Tierpatenschaften wieder wächst.“

Denn noch immer ist vor allem der Lohnkostentopf für eine Halbtagskraft mit Mindestlohn erst zur Hälfte gefüllt. Ein großes Dankeschön geht diesbezüglich an mehrere spendewillige Bürger, aber auch an das Autohaus Roschütz, die Firma FEST Frohburg, das Bestattungshaus Dietrich und die Firma Seggewiss Narsdorf, die diesbezüglich ihr Herz für den Tierpark öffneten und Geld überwiesen.

Ein schöner Erfolg wurde auch das Kinderfest am 1. Juni, wo erfreulicherweise viele kleine und große Gäste gezählt wurden und dadurch nahezu 500 Euro als Gewinn verbucht werden konnten. „Wir können uns nur bei allen herzlich bedanken. Was auch für die Helfer und Unterstützer zutrifft, so das DRK Geithain und Roda, die FAW Geithain, die Bäckerei Claus und Konditorei Otto, die Kulturwerkstatt Geithain, DC Heinko Pankewitz sowie allen Sponsoren“, freut sich auch Vereinschef Thomas Muhl über den Zuspruch.

Und hofft, dass der anhält, zumal ja nun auch wieder alle Register gezogen werden können – von Führungen und Tierparkvespern bis zu Kindergeburtstagen. Schauen doch auch Sie bald mal wieder vorbei. Und wer aktiv in Persona unterstützen will – helfende Hände sind nach wie vor gesucht.

Ihr Tierparkteam

Anzeige(n)

Wir gratulieren ...

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Geithain gratuliert allen Eltern herzlich zur Geburt Ihrer kleinen Wonneproppen wünscht alles, alles Gute sowie eine frohe und glückliche Zeit.

- **Johanna Theile**, geb. am 16. 05. 2022
  Töchterchen von Franziska und Sebastian Theile
  aus Geithain, OT Narsdorf
- **Liesbeth Freiberg**, geb. am 20.05.2022
  Töchterchen von Simone und Christian Freiberg
  aus Geithain
- **Jason Neubauer**, geb. am 25.05.2022
  Söhnchen von Daniela und Frank Neubauer
  aus Geithain, OT Syhra

Senioren
Zum Geburtstag die besten Glückwünsche

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Geithain gratuliert allen Geburtstagskindern und Ehejubilaren des Monats Juli ganz herzlich, wünscht alles, alles Gute und vor allem Gesundheit.

Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung werden keine Geburtstage oder Ehejubiläen mehr automatisch veröffentlicht. Sollten Sie eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums im Amtsblatt der Stadt Geithain wünschen, dann müssten Sie dies bitte schriftlich bei der Stadtverwaltung Geithain, Büro des Bürgermeisters, Markt 11, 04643 Geithain bekunden bzw. Ihr Einverständnis erklären.

Ihr Oberbürgermeister

Kulturelles

Kulturkalender Stadt Geithain Juli 2022

02. Juli **Markt**
14.00 Uhr 70 Jahre DRK im Leipziger Land
Das wird ein Fest für alle - Bühnenprogramm, Rahmenprogramm, Essen und Trinken

02. Juli **Nikolaikirche**
19.30 Uhr „Voicepoint“ Gospelchorkonzert
Sing! VOICEPOINT-CHOIR & Band In Concert / Gospel, Pop, Soul
Eintritt: 10 € Abendkasse

12. Juli **Bürgerhaus**
18.00 Uhr Sommerkonzert der Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig

14. Juli **Junge-Gemeinde-Raum des Pfarrhauses**
19.30 Uhr Die Entwicklung bei deutschen kaiserzeitlichen Münzen zwischen 1871 und 1918 am Beispiel Sachsens – Vortrag von Dr. Thomas Arnold / Fachgruppe Numismatik des Geithainer Heimatvereins

16. Juli **Freibad**
11.00 Uhr Kinder- und Badfest mit gigantischem Wanderkinoerlebnis für Groß und Klein, Eintritt frei
15.30 Uhr **Heimatmuseum**
Bekannte Operetten - und Musical Melodien mit dem „Duo Musici“ Klaus Grünberger, Bernd Richter und Sabine Fichtenau musizieren für uns.
14 -15 Uhr wird Kaffee und Kuchen auf der Museumsterrasse gereicht.
Chemnitzer Straße 20/22, 034341 44403

21. Juli **Heimatmuseum**
14.30 Uhr Ferienprogramm – Märchensuche durch die Unterirdischen Gänge, 034341 44403

27. Juli **Bahnhof**
13.00 Uhr Exkursion des Heimatvereins mit dem Kohrener Landexpress zum Wasserschloss Windischleuba

28. Juli **Heimatmuseum**
14.30 Uhr Ferienprogramm –
Wir emaillieren eine Schmuckanhänger
Chemnitzer Straße 20/22, 034341 44403

30. Juli **Nikolaikirche – Geithainer Orgelsommer**
16.00 Uhr Orgelmusik mit Ernst Merkel (Wechselburg) und Gesang Heike Richter (Leipzig)
Eintritt frei, eine Kollekte wird am Ausgang gesammelt. Anschließend gibt es die Möglichkeit einer Führung durch die unterirdischen Gänge.

Terminmeldungen für Kulturkalender des Amtsblattes und Internet der Stadt Geithain an:
Stadtverwaltung, Frau Ines Franke i.franke@geithain.de
Stadtbibliothek, Frau Ramona Kratz bibo-geithain@t-online.de

Veranstaltungen auch unter www.kultur-leipzigerraum.de

Serviceangebot erweitert

Im Bürgerbüro sind nun ganz neu verschiedene Rad- und Wanderkarten eingetroffen. Unter anderem eine Rad- und Wanderkarte vom Leipziger Neuseenland, ein Erlebnisführer der schönsten Ziele von Halle bis ins Leipziger Land oder auch vom Erzgebirge und Umgebung. Die wetter- und reißfesten Karten mit der Sonne sind schon ab 6,00 €/Stück erhältlich. GPS-genau mit vielen Ausflugs- und Einkehrtipps bieten die neu aufgelegten Karten sowohl Spaß als auch Kultur für die ganze Familie.

Ebenfalls neu: Der Rother Wanderführer „Mittelsachsen – Zwischen Meißner Elbtal und Zwickauer Mulde“. In seiner Erstauflage zeigt er die 51 schönsten Wege durch ein tolles Wandergebiet und wartet mit vielen Einkehr- und Besichtigungstipps auf Sie. In unserer Region berichtet der Wanderführer ausführlich über den Rochlitzer Berg, die Kriebsteintalsperre oder auch die Rochsburg. Ebenso reizend werden große und kleine Gewässer, reizvolle Wälder, Schlösser, Burgen und Weinanbaugebiete aufgeführt. Die genaue Wegbeschreibung wird ergänzt durch ein Wanderkärtchen mit eingetragenem Routenverlauf und einem Streckenprofil. Zudem stehen GPS-Tracks zum Download von der Internetseite des Rother Bergverlags bereit. Ab sofort erhältlich im Bürgerbüro für 14,90 EUR.

Nicole Kampf, Allg. Sachgebiet

Kulturelles

Zuverlässige Aushilfen gesucht!

Zur Unterstützung im Bürgerhaus Geithain suchen wir aufgeschlossene und flexible Menschen, welche mit Spaß und Freundlichkeit bei Veranstaltungen aushelfen wollen.

Voraussetzungen:
- seriöses Erscheinungsbild
- sehr gute Umgangsformen
- Bereitschaft zur Wochenendarbeit und in den Abendstunden

Sie bringen mit:
- Flexibilität, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit
- schnelle Auffassungsgabe
- Teamfähigkeit

Das trifft alles zu?
Dann senden Sie uns Ihre Kurzbewerbung mit Foto an

Stadt Geithain
Allgemeines Sachgebiet – Nicole Kampf
Markt 11
04643 Geithain
oder per E-Mail an n.kampf@geithain.de

Ferienprogramm des Heimatmuseums Geithain

Donnerstag 21.07.2022, 14:30 Uhr
Märchensuche durch die Unterirdischen Gänge
Treffpunkt: unterirdische Gänge, Leipziger Straße

Donnerstag 28.07.2022, 14:30 Uhr
Wir emaillieren – gebastelt werden kleine Schmuckanhänger
Treffpunkt: Heimatmuseum Chemnitzer Str. 20/22

Donnerstag 04.08.2022, 14:30 Uhr
Märchensuche durch die Unterirdischen Gänge
Treffpunkt: unterirdische Gänge, Leipziger Straße

Donnerstag 11.08.2022, 14:30 Uhr
Armbrustschießen
Treffpunkt: Heimatmuseum Chemnitzer Str. 20/22

Sommermusik im Heimatmuseum Geithain

Bekannte Operetten - und Musical Melodien erklingen am Sonnabend 16. Juli, 15:30 Uhr im Heimatmuseum Geithain. Das „Duo Musici“ mit Klaus Grünberger, Bernd Richter und Sabine Fichtenau musizieren für uns. Von 14:00 -15:00 Uhr wird Kaffee und Kuchen auf der Museumsterrasse gereicht. Zu finden ist das Museum in der Chemnitzer Straße 20/22. Wer möchte, kann sich telefonisch unter 034341 44403 anmelden.

Märchenhafte Gänge

Zur märchenhaften Schatzsuche in den Unterirdischen Gängen wird am Donnerstag, dem 21. Juli 2022 und am 4. August 2022, 14:30 Uhr eingeladen. Ein Schatz ging vor über 100 Jahren verloren. Nun soll er mit fleißigen Forschern aufgespürt werden. Entlang unserer Suche werden verschiedene Märchen helfen den Schatz zu finden. Startpunkt sind die Unterirdischen Gänge in der Leipziger Straße 66. Wer möchte kann sich schon mal telefonisch unter 034341 44403 anmelden.

Ist das denn gerecht?

Verschiedene Handwerke prägten die Entwicklung der Stadt Geithain. Durften Jungs und Mädchen gleichermaßen lernen oder einen Beruf ergreifen? Wie sieht das denn heute aus? Eine bekannte Arbeitsstelle war bis vor ca. 20 Jahren das Geithainer Emaillierwerk. Emaille ist ein nachhaltiges Material, es hält lange, ist pflegeleicht und geht nicht so schnell kaputt. Lasst uns dazu gemeinsam am Donnerstag, dem 28. Juli 2022, 14:30 Uhr einen Schmuckanhänger emaillieren. Unser Museum befindet sich in der Chemnitzer Straße 20/22. Telefonisch sind wir erreichbar unter 034341 44403.

Kulturelles

Der Bücherbus kommt!

Fahrbibliothek
Haltezeiten für Ossa und Rathendorf 2022:

Ossa:

20.07.2022	15:15 - 15:45 Uhr
17.08.2022	15:15 - 15:45 Uhr

Rathendorf

20.07.2022	16:00 - 16:45 Uhr
17.08.2022	16:00 - 16:45 Uhr

Große Auswahl fürs Maskottchen

Wer die Wahl hat, hat die Qual. Dieses Sprichwort trifft für den Aufruf zum Malwettbewerb absolut zu. Mehr als 100 Zeichnungen von kleinen und großen Künstlern sind bei uns eingegangen. Wir sind überwältigt von der großen Menge an kunterbunten Ideen und natürlich, dass auch euch ein Maskottchen für das Freibad sehr viel bedeutet.
Allen gilt an dieser Stelle ein gang ganz großes DANKESCHÖN!
Eine Jury aus Kindern und Mitarbeitern der Stadt musste sich nun für ein Bild entscheiden, welches zukünftig als Maskottchen im Freibad dann auf Bannern, Flyern, Plakaten usw. erscheint.
Die Preisverleihung erfolgt zum Kinder- und Badfest am 16.07.2022. Also hoffen wir ganz stark, dass der oder die Künstler*in auch vor Ort sein kann. Kleiner Tipp: Vielleicht ist es auch schon vor dem Fest irgendwo in Geithain zu erblicken?!
Packt also die Badesachen ein und wir sehen uns alle im Geithainer Freibad.

Bis dahin!

Eure Stadtverwaltung
und das Freibad-Team

Originellstes Kostüm und Mannschaften gesucht!

Aufruf zum Kinder- und Badfest am 16. Juli

Zum großen Kinder- und Badfest steht unter anderem das Kostümturmspringen auf dem Programm. Dabei bewertet das Publikum den kostümierten Sprung ins kühle Nass mittels kräftigen Applauses. Die originellste Verkleidung spielt dabei die Hauptrolle und gewinnt einen Preis! Also: Kostüm vom Dachboden holen, aufpeppen und am 16. Juli ab damit ins Freibad zum Turmspringen. Wir freuen uns schon auf tolle Ideen. Auch wird es an diesem ereignisreichen Tag Wasserball-Wettkämpfe geben. Um die Mannschaften schnell und unkompliziert aufzustellen, bitten wir euch bereits im Vorfeld Wasserball-Teams von je 5 bis 6 hochmotivierten Personen zu bilden. Noch ein witziger Team-Name dazu und dann kann es direkt im Schwimmbecken losgehen. Nähere Infos könne direkt im Freibad bei den Bademeistern erfragt werden. Sport frei!

Nicole Kampf, Öffentlichkeitsarbeit

Kleiner Flohmarkt in der Geithainer Bücherei

Bei unserer Mitteilung über den kleinen Flohmarkt im Eingangsbereich der Bücherei, gab es leider ein Missverständnis. Wir nehmen keine Bücherspenden entgegen, sondern würden uns über Geldspenden für die Flohmarktbücher freuen. Trotz Gerüst und Bauarbeiten _ schauen Sie einfach mal rein…in die Stadtbibliothek Geithain.

Kontakt: Stadtbibliothek Geithain
Leipziger Str. 17, 04643 Geithain
034341- 43168, bibo-geithain@t-online.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00Uhr

Anzeige(n)

Aus den Kindereinrichtungen

„Da sind wir wieder! Diesmal auf Geschäftsreise ☺!“

...wer hätte das gedacht! Was? Na, alles ganz kinderleicht! Wir hatten eben wichtige „Geschäftstermine“ mit netten „Geschäftspartnern“… Und nun können wir schon mal langsam überlegen, was wollen wir später mal werden?

Vielleicht Polizist oder Polizistin?
Wow, mit einem Polizeiauto sind sie bei uns vorgefahren, direkt zu unseren Vorschülern. Nach einer Quizrunde zu den wichtigsten Verkehrsschildern haben sie das Überqueren der Straße geübt… erst links, dann rechts, dann links… da haben wir aufmerksam gelauscht. Wir sind für das nächste Mal „gewappnet“ und freuen uns schon jetzt auf diese kleinen Präsente aus dem Polizeiauto… das ist doch was!

Oder werden wir Oberbürgermeister, Oberbürgermeisterin?
Frau Schmidt (vom Heimatmuseum) hat unsere Vorschüler durch das eindrucksvolle Rathaus geführt… vom Keller bis zum Dach… dabei konnten wir sogar in einige Büros schauen… dieser Herr ist im Bau tätig, diese Dame im Einwohnermeldeamt und erst die ganzen Bücher im Archiv… da wollen wir doch lieber Oberbürgermeister/in sein!... mal auf dem Balkon stehen, jemandem zuwinken und einen Gruß zurück bekommen… hi, hi… Kindern Süßes schenken… na gut, das sind die coolen Seiten… jedenfalls wünschen wir dir, lieber Oberbürgermeister, Herr Rudolph, besser gesagt Ihnen, viel Glück und gutes Gelingen in der 2. Amtszeit… 2023 schauen wir wieder vorbei!

Mh… Kennen gelernt haben wir auch angehende Erzieher/innen und Tierpfleger/innen… ist das was für uns? Mal sehen!
Sie haben sich alle für uns zum Kindertag „ins Zeug gelegt“… Unsere „Wichtel“ machten sich an diesem Tag zu den Schülern/innen der Euro Akademie Rochlitz auf den Weg… sie hatten zu einem kleinen Theaterstück mit Frosch und Fuchs in einem hübschen Garten eingeladen… dort erwarteten sie noch weitere Überraschungen mit Eiswürfelmalen, Windmühlen, Seifenblasen, Eis zum Naschen und und und… Herr Muhl und sein Tierparkteam… mit Laufente Oskar… empfingen unsere Kindergartenkinder und unsere Zwerge… zum Tiere füttern, zum Basteln, zum Tierparkmenü, zum Hüpfburg unsicher machen… und den Lolli gab s für jeden dazu… bei euch ist es immer herrlich… wir sagen ja zur Wiederholung!

Wie wäre es mit Sportler, Sportlerin?
Dies konnten wir zum Sportfest in unserer Kita mit unseren Eltern erproben… heiße Temperaturen hielten uns keineswegs auf… Torwandschießen, Sackhüpfen, Dosenwerfen, Wettspiele… Tauziehen, logisch, gegen unsere Eltern… ja, wir haben gewonnen… lag es möglicherweise an der gesponserten Bratwurst vom Speiseservice Schiener? Die macht Muckis!

So nun „bauen“ wir erst einmal ein riesiges Dankeschön an alle Mitwirkenden ein **DANKE… DANKE… DANKE…** jetzt zur letzten Frage…

Oder ist Lehrer sein auch eine Idee?
Unsere Vorschüler werden berichten… Wir wünschen euch einen superguten Schulstart sowie ein tolles Zuckertütenfest in der Kita… merkt euch das schon mal für den nächsten Anzeiger vor!

Wir grüßen euch… die Kinder und die Erzieher/innen der Kita „Wirbelwind“ in Geithain

Text: Yvonne Rätsch, Fotos: Ilka Hennig, Ivonne Rätsch, Marc Tepper, Romy Hempel, 2022 „Berufe entdecken“

Aus den Kindereinrichtungen

Kinderfest in der Einrichtung „Little Stars“

Am 01.06.2022 zum Kindertag feierten wir unser großes Kinderfest im Garten. Es gab leckeren Kuchen & Kaffee, Roster, verschiedene Spiele für Groß und Klein, Eröffnung des neuen Klettergerüsts und am Glücksrad durfte jeder sein Glück versuchen.
Durch den Garten flitzen viele bunt angemalte Kindergesichter und überall konnte man den unzähligen Gesprächen und dem lauten Kinderlachen lauschen.

Dank der vielen Helfer, welche uns fleißig beim Kuchenbacken oder Auf- und Abbau unterstützt haben, wurde dieser Tag für unsere Kinder ein tolles Erlebnis.

Tina Kruppe
Fotos: Herr Gerhardt, 2022 „Kinderfest“

Aus den Schulen

Anmeldung der Schulanfänger/innen 2023/24 Termine in der Grundschule Geithain und Grundschule Narsdorf

Die Schulleitungen der Paul–Guenther-Grundschule Geithain und der Grundschule Narsdorf informieren über die Termine zur Schulanmeldung für die Einschulung 2023 für alle Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2016 und dem 30. Juni 2017 geboren wurden.
Die Anmeldung für alle Schulanfänger der Stadt Geithain sowie allen Ortsteilen der Stadt Geithain erfolgt am:

Anmeldungen an der Grundschule Narsdorf (Schulleiterbüro)
Montag, 12. September 2022 und Dienstag, 13. September 2022
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Anmeldungen an der Paul-Guenther-Schule (Kanzlei)
Mittwoch, 14. September 2022 und Donnerstag, 15. September 2022
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

weitere Termine auf Anfrage

Bitte kommen Sie ohne Ihr Kind zur Anmeldung und bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes sowie Ihren Personalausweis zur Einsichtnahme mit. Die Anmeldung muss von beiden Eltern gemeinsam wahrgenommen werden, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben. Bitte beachten Sie, dass beide sorgeberechtigten Elternteile die Schulanmeldung unterschreiben müssen. Ist einer der Partner verhindert, muss eine schriftliche Einverständniserklärung (Vollmacht) und eine Ausweiskopie des Abwesenden vorgelegt werden. Sollten Sie allein sorgeberechtigt sein, dann benötigen wir eine Kopie der Negativbescheinigung des Jugendamtes.
Sie können zur Vorbereitung der Anmeldung das Anmeldeformular auf der jeweiligen Homepage nutzen und ausgefüllt zur Schulanmeldung mitbringen www.paul-guenther-schule.de (unter Grundschule – Allgemeines) bzw. www.grundschule-narsdorf.de (unter Elterninfo/News).

Marion Zahn
Schulleiterin
Paul-Guenther-Schule, Grundschule

Mirko Senftleben
Schulleiter
Grundschule Narsdorf

Überraschung zum Kindertag

Den Internationalen Kindertag am 1. Juni feierten auch alle Klassen der Paul-Guenther-GS. Nachdem zum Mutter- und Vatertag die Eltern mit kleinen Geschenken erfreut wurden, wurden nun die Kinder selber überrascht. Es gab in den einzelnen Klassen kleine Geschenke und zur Hofpause für alle ein Eis. Der Höhepunkt war anschließend der Besuch des Musicals „Der Froschkönig“ im Bürgerhaus. Dabei schlüpften 2 Darstellende in alle verschiedene Rollen und begeisterten die Kinder mit ihren Liedern und Kulissen. Am Ende des Tages waren sich die Kinder einig: Das war ein toller Tag! Ein großes Dankeschön an die Stadtverwaltung, die den Kindern dieses Erlebnis ermöglichte.

A. Winkler *Foto: A. Winkler, 2022 „Kindertag“*

Aus den Schulen

Besuch der Unteroffizierschule des Heeres in Delitzsch

Am 29.04.2022 hatten Schüler der 7., 8. und 9. Klasse im Rahmen der „Woche der offenen Kaserne" die Gelegenheit hinter die Kulissen der Unteroffiziersschule des Heeres in Delitzsch zu schauen. Dabei lagen die Schwerpunkte in der Darstellung der Karrieremöglichkeiten der Bundeswehr und der Vorführung unterschiedlicher Tätigkeitsbereiche. Durch die Karriereberatung wurde speziell auf Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten innerhalb der Bundeswehr eingegangen, sowie auf die praxisnahe Weitergabe von Informationen zur Bundeswehr als Arbeitgeber. Die Bundeswehr bietet gut 50 Ausbildungs und 20 Studienrichtungen an. An diesem Tag konnten wir die Berufe der Bundeswehr hautnah erleben. An mehreren Stationen wurde uns erläutert, was es zum Beispiel heißt im Feld zu leben oder was der Dienst der Feldjäger beinhaltet. Wir kosteten Kekse und Schokolade, die im Verpflegungspaket enthalten sind. Während ein Obergefreite uns zeigte, warum und wie die Tarnschminke verwendet wird, demonstrierten andere Soldaten, wie mit dem Fadennetz des Fernglases auch Entfernungen berechnet und mit wenig Aufwand ein Zelt aufgebaut werden kann.

Lagefeuer machen

Sanitätsausbildung

Zeltaufbau

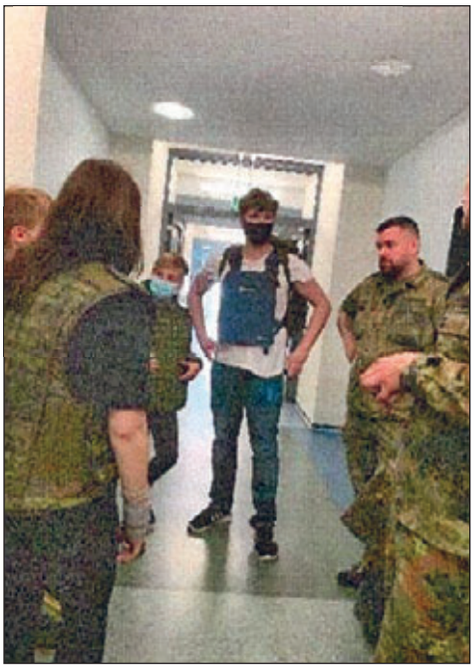

Essen im Feld

Aus den Schulen

„Drucken Früher und Heute“

Der Wandertag, 11.05.2022, der Klasse 7 der Paul-Guenther-Schule stand unter dem Motto „Drucken, Früher und Heute“.

Überall begegnet uns der Druck in unzähligen, kleinen Dingen, so nicht nur an unserer Kleidung, auf dem Kassenbon beim Einkauf sondern auch bei den Printmedien, wie Bücher und Zeitungen. Wo kann man das am besten erleben? Natürlich im Druckmuseum Leipzig. In diesem Museum erlebten wir hautnah mehrere Jahrhunderte Druck- und Mediengeschichte.

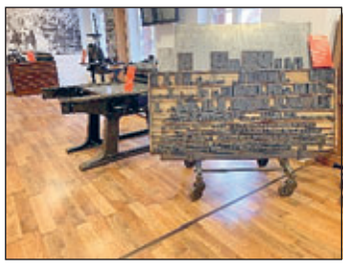

Wir erfuhren, dass Gutenberg der Erfinder des Buchdrucks mit beweglichen Lettern war. So konnte der Druck schneller, flexibler, vielfältiger und billiger gestaltet werden. Dies erreichte er, in dem er eine Technik entwickelte, mit der einzelne Buchstaben aus Metall zu ganzen Texten verschiedener Größe und freisetzbarem Inhalt zusammengesetzt werden konnten. Das Beeindruckendste an Gutenbergs Leistung ist, dass er alle notwendigen Teile für ein komplettes System zum maschinellen Druck von Texten erfand. Um das Drucken mit beweglichen Lettern zu verstehen, durften wir selbst eine Karte herstellen. Erst druckten wir an sehr alten Druckmaschinen mit vorgegebenen Motiven und später setzten wir einen individuellen Text mit einzelnen Lettern und druckten eine Karte.

In einem Setzkasten waren die Lettern entsprechend einer Übersicht eingeordnet.

Mit Muskelkraft wurde die Druckmaschine bedient.

Nach dem Setzen und Drucken fuhren die Schülerinnen und Schüler zufrieden, mit ihrem selbst erstellten Druck, nach Hause zurück.

Betriebserkundung PaX classic Bad Lausick

Im Rahmen der Berufsorientierung fuhren Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klasse nach Bad Lausick zur Firma PaX Classic. Hier werden hochwertige Holz-Fenster, Holz-Haustüren und Holz-Aluminium-Haustüren gefertigt. Herr Fuhrmann erläuterte die Fenster- und Türenherstellung vom Rohmaterial Holz bis zum eingeglasten Fertigfenster. Ein Fenster besteht aus vielen Elementen: der Verglasung, einem Flügelrahmen, einem oder mehreren Fensterflügeln, Fenstergriffen, Beschlägen usw.

Dementsprechend werden in der Fensterherstellung viele Materialien eingesetzt: Neben Glas kommen für den Rahmen verschiedene Arten von Holz zum Einsatz. So, wie es sich der Kunde wünscht. Sehr interessant waren die Ausführungen zu den Ausbildungsberufen. So werden in Bad Lausick Holzmechaniker/-innen, Lackierer/-innen und FK Lagerlogistik ausgebildet. Für alle Ausbildungsberufe dauert die Ausbildungszeit 3 Jahre. Um wirklich zu prüfen, ob einer der genannten Berufe den Interessen entspricht, besteht in den Sommerferien die Möglichkeit bei PaX als Ferienjobber zu arbeiten.

Texte/Bilder: R. Pinder Praxisberater P.-G.-OS

Aus den Schulen

Narsdorfer Grundschüler erhalten Fahrradpass

Die meisten Viertklässler der Narsdorfer Grundschule kamen am 30. und 31. Mai 2022 etwas aufgeregt zur Schule. Die bereits erworbenen theoretischen Kenntnisse zum Thema „Fahrrad“ und „Verhalten im Straßenverkehr“ sollten an diesen zwei Tagen vor den Augen der Polizei mit praktischen Übungen angewendet und gefestigt werden. Beispielsweise mussten Vorfahrtsregeln beachtet, das richtige Anhalten, Abbiegen oder Umfahren eines Hindernisses geübt werden. Am Ende meisterten alle Kinder die gestellten Aufgaben. Die anfängliche Aufregung und Unsicherheit waren verflogen und alle 25 Schüler konnten am Ende des zweiten Tages mit Stolz den begehrten Fahrradpass von den Polizeibeamten in Empfang nehmen. Kleine Hinweise hierin sollen den Eltern zeigen, was ihr Kind bereits gut kann bzw. an welchen Stellen noch geübt werden muss. Vielen Dank an das Team der Polizei! Es hat Spaß gemacht.

(CF) Fotos: C. Feig, 2022, „Radfahrausbildung“

Kindermusical begeistert Narsdorfer Grundschüler

Eine etwas verspätete Kindertagsüberraschung wartete auf die Narsdorfer Grundschüler am 2. Juni 2022 im Geithainer Bürgerhaus.
Während die Klassen 1 und 2 mit dem Bus fuhren, wanderten die Dritt- und Viertklässler bei bestem Wetter über Wickershain nach Geithain. Im Bürgerhaus angekommen, sahen sie das Musical „Der Froschkönig“. Die einstündige Vorstellung begeisterte die Kinder.

(CF) Fotos: Carina Feig, 2022 „Kindermusical im Bürgerhaus“

Die Abschlussfahrt der Klasse 4 der Grundschule Narsdorf

Wir, die Viertklässler der Grundschule Narsdorf, brachen am 2. Mai 2022 nach Buchheim zur Klassenfahrt auf. Auf dem Weg dorthin besuchten wir in Ballendorf die Bockwindmühle. Nach der Besichtigung und einer kleinen Pause wanderten die Schüler zur Jugendherberge nach Buchheim. Im Anschluss an die Zimmerverteilung gab es Mittagessen. Am Nachmittag ging es nach Bad Lausick zur Bowlingbahn. Nach dem tollen Erlebnis neigte sich der Tag langsam dem Ende entgegen. Mit dem Frühstück begann der zweite Tag und wir besuchten die Naturschutzstation Weiditz. Nach vielen Informationen über Tiere, Blätter und Bäume fuhren wir mit dem Bus ins Freizeitbad Riff. Nach 3 Stunden Spaß im Wasser lief die Klasse zur Jugendherberge zurück. Die Kinder wurden am späten Abend mit einem Lagerfeuer und Knüppelkuchen überrascht. Glücklich und hundemüde fielen wir in unsere Betten. Nun war der letzte Tag angebrochen und wir traten mit dem DRK-Bus die Heimreise an.

Dominik Erler, Fotos: C. Feig, 2022 „Klassenfahrt GS Narsdorf“

Aus den Schulen

Internationales Gymnasium und Internationales Wirtschaftsgymnasium Geithain:

Schuljahresabschluss – endlich wieder mit Projekten und Ausflügen

Das Schuljahr neigt sich dem Ende entgegen und nach langen Monaten voller Herausforderungen und Pandemiebeschränkungen freuen wir uns auf relativ normale Projekte zum Abschluss des Schuljahres 2021/22. Unsere Abschlussklassen 12 IGG und 13 IWG haben sich ihren Abiturprüfungen gestellt, die nochmals unter bestimmten Hygieneregeln stattfanden. Die würdigende Zeugnisübergabe mit anschließendem Abiball kann in diesem Sommer nun ohne größere Auflagen geplant werden.
Jüngere Jahrgänge durften sich wieder in Betriebspraktika ausprobieren (z. B. Klasse 9a/b in 14-tägigen Unternehmenspraktika), auf Exkursionen fahren oder ihren Klassenzusammenhalt bei Klassen- und Kursfahrten stärken (z. B. Klasse 6a in der Sächsischen Schweiz oder Klasse 8b in Dresden).
Für die letzte Schulwoche planen wir Highlights, die 2020 und 2021 nicht in gewohntem Ausmaß möglich waren. Klassenübergreifende Projektarbeiten sollen dabei sein, ein Sportspieltag, ein Schwimm- und Badfest sowie unser beliebtes Sommerfest, das traditionell durch die Schülerfirma organisiert und verköstigt wird. Außerdem setzt sich die Lehrerschaft der Internationalen Gymnasien Geithain bei einem pädagogischen Tag zusammen, um bestehende Konzepte und schulische Abläufe gemeinsam zu beleuchten, mit dem Ziel, Bewährtes womöglich durch neue Ideen zu erweitern.
Wir wünschen unseren Schüler:innen und Lehrer:innen spannende letzte Schultage und anschließend wunderbare Sommerferien!

Schulleitung
Fotos: Frau Böhnisch, Herr Dr. Gantman, Juni 2022

Internationales Gymnasium Geithain:

Roboterfußball

Zum Abschluss des Themenbereichs „Robotik“ haben sich die Schüler:innen der achten Klassen einen besonderen Wettkampf geliefert. In der Disziplin „Roboterfußball“ standen sich mehrere Teams mit je zwei Schüler:innen sowie ihren selbst konstruierten „Kampffußball-Robotern“ gegenüber. Wie beim klassischen Fußball auch musste ein Ball in das gegnerische Tor befördert werden. Allerdings waren die Werkzeuge, um dies zu erreichen, höchst unterschiedlich. Während einige Schüler:innen auf breite Schneeschieber setzten, konstruierten andere rotierende Propeller, die den Ball vorwärts oder seitwärts treiben sollten. Foulspiel war dabei ein probates Mittel zum Sieg. Als Grundlage für ihre Konstruktion nutzten die Schüler:innen den Mbot1 und einen Technik-Baukasten. Auch, wenn wir am Ende keinen klaren Sieger ermitteln konnten, hat der kleine Wettkampf reichlich Freude gemacht. In den nächsten Schuljahren werden die im Unterricht erworbenen Programmierkenntnisse kontinuierlich ausgebaut.

Herr Martin, PU-Lehrer am IGG
Fotos: Herr Martin, 2022

Aus den Schulen

Sporttag an der Pauli

Nachdem im ersten Halbjahr das Leichtathletik- Sportfest insbesondere die einzelnen Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund standen, haben wir im zweiten Halbjahr ein Mannschaftssport- Event in der Dreifelderhalle des Gymnasiums veranstaltet. Dabei sollten die Paulianer sich klassen- und jahrgangsübergreifend messen und als Klasse möglichst gut und erfolgreich zusammen wetteifern. Die Klassen 5 und 6 lieferten sich dabei tolle Spiele im Völkerball gegeneinander, wobei die Klasse 6a an diesem Tag am besten zusammenspielte und somit auch gewinnen konnte. Im Vergleich der 7. und 8. Klassen stand ein Basketballturnier bevor. Hier konnte die Klasse 8a am Ende mit einem Sieg und einem Unentschieden das Mini-Turnier für sich entscheiden. Klasse 9 und 10 lieferten sich ebenfalls ein intensives Duell im Basketball. Auch hier war es den Älteren, also Klasse 10, vorbehalten, das Kräftemessen zu gewinnen. Insgesamt hatten wir einen tollen Mannschaftswettbewerb in allen Jahrgängen und die Schüler haben durch ihre Einsatzfreude und Motivation gezeigt, dass sie für solche Formate offen und begeisterungsfähig sind.

Text: Jonas Walther
Fotos: D. Schmidt/ D. Wallis, 2022 „Sportfest“

Exkursionstag der Klasse 6a

Am Mittwoch, dem 11.Mai 2022 fuhren wir, die Klasse 6a der Paul-Guenther-Schule in Geithain, mit dem Bus nach Kohren-Sahlis. Von dort aus wanderten wir durch den wunderschönen Streitwald nach Gnandstein. Da besichtigten wir die Burg. Bei einer interessanten Burgführung haben wir viel über das Leben der Ritter im Mittelalter erfahren, zum Beispiel warum und wie Burgen gebaut wurden. Wir gingen in den Keller, wo ein Brunnen mit einer Tiefe von 35 Metern zu sehen war. Auch die alte Küche und den Festsaal konnten wir besichtigen. Alte Fundstücke aus der Burg waren ausgestellt und wir durften das Waffenmagazin ansehen. Aber auch über die Familie Einsiedel wurde uns vieles bekannt gemacht. Zum Schluss der Führung durften wir uns als Ritter, Knappen und Burgfräulein verkleiden und die Mädchen tanzten spontan einen Reigen. Dabei haben wir lustige Bilder gemacht. Nach der Burgbesichtigung wanderten wir zurück nach Kohren-Sahlis, wo wir auf der Sommerrodelbahn etwas essen und danach natürlich rodeln konnten. Die Fahrten waren sehr lustig. Im Bus zurück nach Geithain hörten wir dann Musik und sangen das Lied „Westerland“. Der Tag war sehr schön und wir hoffen, wir machen so etwas öfter.

Robert, Zoé, Anna, Emily und Mia
Fotos: Frau K. Merzdorf, 2022 „Exkursion Gnandstein“

Aus den Schulen

Unsere Reise nach London

Lange haben wir aufgrund der schwierigen Pandemie-Situation die Daumen gedrückt und letztendlich doch Glück gehabt. Im Mai konnten wir, die Schüler und Schülerinnen der Klassen 8 und 9 der Pauli, mit unseren Englischlehrerinnen Frau Berger, Frau Burckhardt und Frau Schmidt nach London reisen. Herr Walther begleitete uns.
Da die Fährgesellschaft P&O den Betrieb eingestellt hatte, nutzen wir den Eurotunnel und gelangten so schnell auf die Insel. Der erste Zwischenstopp war Windsor. Dort schauten wir uns das Schloss an und testeten unsere Englischkenntnisse beim Shopping.
Der nächste Tag begann mit einer Stadtrundfahrt. Reiseleiter John zeigte uns unter anderem die Wachablösung am Buckingham Palace, was an diesem Tag aufgrund der Vorbereitungen für das Thronjubiläum eine Herausforderung war; insbesondere für unseren Busfahrer. Am Tower of London stiegen wir aus und gönnten uns zum Mittag Fish and Chips. Weiter ging es mit der U-Bahn zum Piccadilly Circus, wo viele von uns die Gelegenheit nutzten, das Hard Rock Café zu besuchen. Höhepunkt des Nachmittags war die Fahrt mit dem London Eye mit Blick auf die riesige Stadt. Am Abend zeigte sich die Sonne und wir machten einen Spaziergang über die Millenium Bridge zum Travalgar Square. Auf dem Rückweg konnten wir den frisch restaurierten Big Ben noch einmal aus der Nähe anschauen.
Am nächsten Morgen besuchten wir Madame Tussauds, schauten uns die Wachsfiguren berühmter Persönlichkeiten an und machten natürlich auch viele Fotos. Anschließend fuhren wir zum Covent Garden und verbrachten den Nachmittag in den umliegenden Läden. Mit vielen Eindrücken ging es danach im Reisebus wieder zurück nach Geithain.
Es war toll, nach zwei eher ruhigen Schuljahren die Gelegenheit zu haben, eine Weltstadt zu besuchen.

Klara und Lisa, 9a
Fotos: C. Berger, H. Burckhardt, D. Schmidt, 2022 „Reise nach London“

Aus den Schulen

Übungsleiter gesucht

Zur Verbesserung der Ganztagsangebote (GTA) sucht die Paul – Guenther – Oberschule Übungsleiter bzw. andere Anbieter für diesen zusätzlichen Angebotsbereich.
Interessenten melden sich bitte in der Kanzlei der Schule.

H. Loßner
Förderverein P.-G.-Schule
GTA – Koordinator

Anzeige(n)

Vereinsnachrichten

Der Kleingartenverein „Frohe Zukunft“ e. V.

Der Kleingartenverein „Frohe Zukunft“ e. V. gratuliert im Monat Juli 2022

Frau Heike Löffler
Frau Catharina Niemann
Herrn Stefan Wagner

und allen anderen Mitgliedern, die im Monat Juli Geburtstag haben, recht herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit.

Schmuck, Vereinsvorsitzender

Erdbeertortenfest

Nun schon zum 20. Mal trafen sich die Kleingärtner des Vereins „Frohe Zukunft“ zum traditionellen Erdbeertortenessen in der Anlage in Geithain. Wie immer - bei bestem Wetter - hatten die Gartenfreunde wieder eine große Auswahl an Erdbeertorten mitgebracht, so dass die Mitglieder und ihre Familien eine große Auswahl hatten. Am Ende des Kaffeetrinkens wurde festgestellt, dass die Meisten der Versuchung nicht widerstehen konnten und wieder viel zu viel gegessen hatten. Mein Dank gilt allen, die Kuchen und Kaffee mitgebracht und gespendet haben.
Im nächsten Jahr begehen wir das 60. Jahr unseres Bestehens und vielleicht können wir dieses Fest aus diesem Anlass in einem größeren Rahmen begehen.

Schmuck, Vereinsvorsitzender
Foto: L. Schmuck, 2022

Trainerwechsel beim Geithainer Carnevals Club

20 Jahre hatte Elke Kruppe die Mädchen der Grünen Garde trainiert.
Zusammen mit Sahra Kipping die ungefähr 2015 dazu kam.
Jetzt haben sie das Training an Ellen Bauer und an Mandy Böttcher übergeben.

Erste Reihe von links: Ellen Bauer, Sahra Kipping, Elke Kruppe und Mandy Böttcher

Foto: Ellen Bauer

Vereinsnachrichten

FSV Alemannia Geithain e.V.

Neue Partnerschaft

Dem aufmerksamen Stadionbesucher ist es bereits aufgefallen. Wir machen dem Geithainer Tierpark Konkurrenz, denn im Stadion ist zukünftig ein Pinguin zu finden. Dieser prangt auf der frisch montierten Werbebande des Dienstleistungsservice Rico Semrau. Über die Partnerschaft sind wir sehr glücklich, denn Bandenwerbung ist ein wesentlicher Faktor für den Erhalt unseres Vereins und stellt für uns eine zuverlässige Einnahmequelle dar, sodass wir auch zukünftig die Bedingungen für Fußball in Geithain für Groß und Klein attraktiv gestalten können.
Zuverlässigkeit ist eben auch das Argument, warum Kunden Rico Semrau vertrauen. Egal ob Pflaster-, Maurer- oder Putzarbeiten, ob im oder ums Haus, immer da wo Arbeit anfällt und professionelle Hilfe benötigt wird, lohnt sich eine Anfrage bei unserem neuen Partner.

KOMM INS TEAM ALEMANNIA!

Auch zur Saison 2022/2023 nimmt unser Verein im Nachwuchs in allen Altersklassen am Spielbetrieb teil. Bereits 2-Jährige können sich in unserer Sportgruppe austoben, in der der Fokus eher auf Spiel & Spaß und weniger auf fußballerischen Inhalten gerichtet ist.
Für den Trainings- und Spielbetrieb werden jederzeit sportbegeisterte Jungen und Mädchen aller Jahrgänge gesucht und auch an Trainer- bzw. Betreuungspersonal haben wir ständig Bedarf.
Im Erwachsenen-Bereich gibt es neben der Männermannschaft und den „Alten Herren“ auch eine Frauenmannschaft. Auch hier sind neue Gesichter immer herzlich willkommen, nehmt Kontakt mit uns auf und kommt ins Team Alemannia!
Bei Interesse gern unkompliziert per Social Media oder per Mail an: info@alemannia-geithain.de schreiben.

Vereinsnachrichten

Kinder und Feuerwehrfest ein großer Erfolg

Endlich…. am 11.6. konnten wir nach 2-jähriger Zwangspause wieder unser legendäres Kinderfest am Sportplatz in Niedergräfenhain durchführen. Dafür haben sich die Kameraden und Unterstützer gern die letzten Wochen Vorbereitungszeit genommen, um Ihrem Dorf wieder ein gelungenes Fest zu präsentieren.

Nicht nur der Bereitschaft vieler Helfer und Freunde der Feuerwehr war es zu verdanken, dass wir einen sehr schönen Tag organisieren konnten, auch die Vielzahl von Spenden ortsansässiger und regionaler Firmen führte zu der gelungenen Veranstaltung. Dafür möchte sich die Freiwillige Feuerwehr noch einmal recht herzlich bei allen bedanken. Durch diese Spenden konnten wir unter anderem auch dieses Jahr wieder eine besondere Freude für die Jüngsten in unserem Dorf bereitstellen. Die Aqua Zorbing- Bälle waren diesen Nachmittag der Renner ……

Ein besonderer Dank gilt der HEROS Baumschulen GmbH, deren Gelände und Technik wir nutzen durften, um alles herzurichten und wegzuräumen, dem Bauhof für die Unterstützung im Vorfeld, dem Musikverein für die musikalische Begleitung des Fackelumzugs, den fleißigen Mädels beim Kinderschminken, der Stadt Geithain unter anderem für die Bereitstellung der 2 Hauptpreise zum Märchenrätsel, dem Pferdegespann samt Kutscher für zahlreiche Dorfrunden... und natürlich nicht zu vergessen allen Kameraden und deren Familien, die in den letzten Wochen das nötige Verständnis und die Zeit aufgebracht haben, um dieses Fest zu ermöglichen.

Fotos: R. Voigt 2022

Wie man sieht, hatten aber auch alle Ihren Spaß an diesem Nachmittag und natürlich ist es für uns Kameraden der Ortsfeuerwehr Niedergräfenhain die größte Anerkennung und Motivation, wenn so viele Besucher aus nah und fern zu uns aufs Fest kommen …

Danke dafür und bis nächstes Jahr…
Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Niedergräfenhain

Vereinsnachrichten

Erfolgreicher Wettkampf in Narsdorf

Am 21.05.2022 fand der diesjährige Kreisausscheid der Jugendfeuerwehren aus dem Landkreis Leipzig, im Narsdorfer Feuerwehrsportzentrum statt.
Die Feuerwehr Geithain stellte an diesem Wettkampftag vier Mannschaften, die in den verschiedenen Altersklassen, jeweils in den Disziplinen Gruppenstafette und Löschangriff antraten. Für viele der kleinsten Mannschaft (8-10 Jahre) war es der erste Wettkampf dieser Größenordnung und die Nervosität war sehr zu spüren. Der erste Lauf im Löschangriff, bei dem leider kein Wasser vorn ankam und der erste Lauf in der Gruppenstafette bei dem die Dosen nicht fallen wollten trugen dazu ebenfalls bei. Alle vier Mannschaften schlugen sich trotzdem sehr gut und konnten am Ende je mindestens einen Pokal mit nach Hause nehmen. In allen Altersklassen waren die Ergebnisse am Ende nah beieinander. Am knappsten war der Sieg der Geithainer Jugendfeuerwehr im Löschangriff der Altersklasse 13 bis 17 Jahre. Hier entschied eine knappe zehntel Sekunde über Platz 1 und 2. Die gelaufene Zeit lag bei 22,31 Sekunden. In der Wertungsgruppe 2 (10-13 Jahre) konnten wir zwei Mannschaften stellen und errangen in der Gesamtwertung den zweiten und den dritten Platz. Dieselben Platzierungen konnten wir mit beiden Mannschaften in der Disziplin Gruppenstafette belegen.
Bei den Kleinsten war die Freude am Ende der Siegerehrung mit am Größten, als sie realisierten, dass sie die Gruppenstafette gewonnen hatten. Beim Löschangriff schlug ein dritter Platz zu Buche und somit erreichten wir mit einem knappen Gesamtrückstand von 1,7 Sekunden ebenfalls den zweiten Platz in der Gesamtwertung.
Insgesamt war es ein sehr schöner und erfolgreicher Tag für uns.
An dieser Stelle möchten wir nochmals einen großen Dank an den Feuerwehrverein Rathendorf sowie alle Organisatoren und Helfer richten, ohne die dieser Tag gar nicht möglich gewesen wäre.

Jugendwarte
Karsten Zeising und Florian Brase

Foto: Frank Räthel, 2022 „Genaues Zielen war gefragt“

Foto: Frank Räthel, 2022 „Start in der Disziplin Löschangriff“

Foto: Lucas Saupe, 2022 „Alle zusammen - das Team Westsachen und die JFW Geithain“

Ossa tanzte in den Mai

Nach zweijähriger Zwangspause konnten die Kameraden der Feuerwehr Ossa endlich wieder das alljährliche Maibaumsetzen und dem dazugehörigem „Tanz in den Mai“ mit vielen Gästen bei super Wetter feiern. Am Nachmittag kamen unsere vielen Gäste bei Spiel und Spaß voll auf ihre Kosten. So konnten u.a. die kleinen Gäste sich auf einer großen Hüpfburg austoben und die großen Gäste konnten ihre Geschicklichkeit mit einem Bagger unter Beweis stellen. Große Begeisterung herrschte auch bei den Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto. Gegen Abend setzten die Kameraden der aktiven Feuerwehr zusammen mit der Ossaer Jugendfeuerwehr traditionell den Maibaum. Anschließend wurde bis spät in die Nacht im festlich geschmückten Zelt viel getanzt, gelacht und gesungen.

Wir möchten uns nochmals bei allen Helfern, Sponsoren und Gästen herzlich bedanken!
Wir freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr!
Die Kameraden der Feuerwehr Ossa

Fotos: FFW Ossa, 2022

Wissenswertes

Kreativ in den Sommerferien: Der Geopark Porphyrland. Steinreich in Sachsen e.V. und der Rochlitzer Verein „Fürstenzug zu Dresden“ e.V. laden vom 22.-26. August auf den Rochlitzer Berg ein

„Wenn Steine Geschichten erzählen...“ lautet das Thema der Kreativwoche, in der Carmen Petrus und Anja Schwulst mit Mädchen und Jungen zwischen 8 und 12 Jahren im Geoportal Porphyrhaus eine spannende letzte Ferienwoche gestalten wollen.
Die beiden Gästeführerinnen verfügen über viel Wissen rund um das Mittelalter und das fürstliche Leben sowie um die Erdgeschichte und den Supervulkanismus des Rochlitzer Berges. Für das Sommerferien-Projekt haben beide ihre ganze Kreativität und Erfahrung zusammengepackt und ein buntes Programm von täglich 9 - 15 Uhr entwickelt: Auf dem Plan stehen eine Erlebniswanderung, Basteln und Spielen am Waldspielplatz, ein Besuch der Ausstellung „Lebendiger Fürstenzug“, das Ausdenken von Geschichten, Bemalen von Steinen und noch vieles mehr.
Durch die Mitfinanzierung des Projektes aus Steuermitteln aus dem Haushalt des Freistaates Sachsen für den „Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen“ ist es möglich, dass die Eltern nur einen Eigenbeitrag von 10,00 € pro Tag für jedes Kind leisten müssen.

Mehr Informationen zu Programm und Organisation erhalten Sie unter anya@georanger-porphyrland.de. Derzeit gibt es noch freie Plätze für die Kreativwoche. (Achtung: Eine Anmeldung für einzelne Tage ist programmbedingt leider nicht möglich.)

Kommunikationsassistenz
Nationaler Geopark Porphyrland. Steinreich in Sachsen e.V.
Leipziger Str. 17a | 04668 Grimma
Tel.: 03437 707361
E-Mail: presse@geopark-porphyrland.de
info@geopark-porphyrland.de
Website: www.geopark-porphyrland.de

GEOPARK PORPHYRLAND

KULTURRAUM ERZGEBIRGE-MITTELSACHSEN

Wissenswertes

Geithain im 20. Jahrhundert

von Dr. Gottfried Senf

Das 20. Jahrhundert mit seinen Zäsuren 1918, 1933, 1945 und 1989/90 ist in Familiengesprächen weitaus präsenter als weit in der Stadtvergangenheit zurückliegende Themen. Seit Februar 2019 erscheinen in loser Folge auf der Homepage und im Amtsblatt Beiträge zur Geithainer Zeitgeschichte. Hinweise, Ergänzungen oder Fragen zu den Quellen bitte über E-Mail an Gottfried.Senf@vodafone.de oder geithainerheimatv@gmx.de

Zum 125. Geburtstag Conrad Felixmüllers

Nicht der international bedeutsame Künstler Felixmüller, sondern der Mensch Conrad Felixmüller steht hier im Mittelpunkt: seine Ehe und Familie, verbunden mit Freunden und engen Beziehungen zur unmittelbaren Wohnumwelt in Tautenhain und Umgebung. 1944 verlor er durch Bombenschaden seine Wohnung in Berlin. Er wohnte von 1944 bis 1961 in einem ausgebauten Bauernhof am Rande Tautenhains. Auch nach seinem späteren Wegzug nach Berlin, alljährlich zu Weihnachten/Neujahr, hat er Freunden und Bekannten aus Tautenhain/Geithain Briefe oder selbstgeschaffene Karten verschickt. Einige Empfänger (z.B. die Familien Stein, Neubert und Schenkel aus Geithain) stellten leihweise Grußkarten zur Verfügung. Man wird diese Bilder sicher nicht in Galerien oder anderen Felixmüller-Ausstellungen sehen können. Zwei Karten seien als Beispiel herausgegriffen:

Links oben wird an seine Arbeit als Professor an der Universität Halle/Saale erinnert. Rechts oben erkennt der Betrachter die Kirche Tautenhain und das Wohnhaus des Künstlers. In der Bildmitte hat er seine Ehefrau Londa im alten VW-Käfer festgehalten. Katze, Henne und Hund sind nicht vergessen worden. Und schließlich rechts der Künstler selbst in einer Haltung, die der Bildunterschrift entspricht: “Es rast die Zeit, wir immer hinterdrein, voll Hoffnung in das neue Jahr hinein.“ Den alten VW fuhr ausschließlich Frau Felixmüller! Die Beziehung zur Autowerkstatt Schenkel hatte wohl auch mit der flotten Fahrweise Londa Felixmüllers zu tun. Es gab gelegentlichen Reparaturbedarf.

Im Bild ist auch Ziege „Blanchette“ zu sehen. Frau Felixmüller hatte ein Faible für alles Französische. Auch die Hausangestellte – „Röschkes Dorle“ für die Tautenhainer - war für Felixmüllers nicht „Dorothea“, sondern „Dorette“.

Felixmüllers Originaltitel zu dem Bild lautet: „Mutter Diebler vor dem Kirchgang im Winter.“ Die beiden alten Leute waren im Dorf bekannt und geachtet. Robert arbeitete Jahrzehnte als Gemeinde- und Kirchendiener, war der „Grabmacher“ im Dorf und pflegte den Kirchhof. Der Künstler Felixmüller hat Hulda Diebler, ihren festen Gottesglauben und ihre Güte, hervorragend dargestellt. Hulda, mit dem Gesangbuch in der Hand und winterlich angezogen, ist im Begriff, den Gottesdienst in der Tautenhainer Kirche aufzusuchen. Das Lindenaumuseum in Altenburg teilte kürzlich mit, dass die gefälschten Bildtitel „Dorfarme“ und „Bauernstube in Tautenhain“, in der DDR-Zeit bei Ausstellungen verwendet, mindestens seit 2017 der Vergangenheit angehören.

Der ehemalige Geithainer Rudolf Stein war mit Felixmüller befreundet und malte selbst etwas. Seine Karikatur auf Conrad Felixmüller ist 1959 entstanden. Sie erfasst gut, dass Felixmüller gelegentlich in „Ost-West-Fettnäpfchen“ trat.

Anzeige(n)

Wissenswertes

16.06.2022 – Erinnerung und Mahnung Eberhard von Cancrin

In kleiner Runde wurde am 16.06. am Gedenkstein in Geithain an Eberhard von Cancrin und den Opfern des Volksaufstandes im Jahr 1953 gedacht. Zur Gesteck-Niederlegung erinnerte der Vorsitzende des Heimatvereins, Herr Richter, andächtig an die Not der 50er Jahre.
Im kommenden Jahr jährt sich das Ereignis zum 70. Mal. Dann soll es ein würdiges Gedenken in größerer Runde geben.

Nicole Kampf, ÖKA

Familientreffen der Oldtimerfreunde in Kohren-Sahlis am 7. August 2022

Nach dem Treffen zum 1. Mai 2022 in Espenhain und der Sachsenmeisterschaft am 18. Juni 2022 wird es das dritte große Event des Oldtimervereins

Eine ganze Parade von Oldtimern werden zum großen Treffen des Oldtimervereins Kohren-Sahlis im ADAC am Sonntag, den 7. August erwartet - beim letzten Treffen vor drei Jahren waren es 450 Fahrzeuge. Das Treffen beginnt um 10 Uhr. Veranstaltungsort ist das ehemalige Firmengelände der Firma Lätzsch sowie der große Parkplatz unter den Burgtürmen in Kohren-Sahlis. Das Treffen wird wieder als „Tag der Familie“ gestaltet. Deshalb werden nicht nur für die Oldtimerbesitzer, sondern auch für die ganze Familie sowie Zuschauer verschiedene Attraktionen organisiert und umfangreiches kulinarisches Angebot präsentiert. Um 13.00 Uhr begeben sich die Oldtimer auf eine kleine Rundfahrt durch das Kohrener Land. „Wenn wir das Niveau von der Zeit vor der Pandemie erreichen, dann dürfen wir mit 450 Oldtimern – Motorräder, Dreiräder oder PKWs - und rund 1.000 Besuchern rechnen. Egal wie viele es werden – ich freue mich auf unsere Oldtimerfreundinnen und -freunde aus dem ganzen Land“, so der Vorsitzende Frank Steinbach.

Peter Ruf
Foto: Peter Ruf, 2022 „Impression von einen der letzten Oldtimertreffen“

Anzeige(n)

Sonstiges

Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

Aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ stehen dem Landkreis Leipzig vom 01.06. bis 31.12.2022 380.000 EUR zur Verfügung.
Mit diesen Mitteln sollen unter Nutzung bereits vorhandener Strukturen zusätzliche Projekte und Angebote geschaffen werden, die Kinder und Jugendliche nach der Pandemie auf den Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen begleiten. Der Landkreis Leipzig koordiniert als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Mitteleinsatz.
Diese werden eingesetzt zur

1. Aufstockung der Erziehungsberatungsstellen:
Vor allem Kinder, Jugendliche und deren Familien waren während der Corona-Pandemie durch die Lockdown-Maßnahmen belastet. Zur Bewältigung dieser herausfordernden Zeit können niedrigschwellige Beratungs- und Präventionsangebote hilfreich sein. Deshalb sollen
170.000 EUR an die fünf Erziehungsberatungsstellen im Landkreis weitergereicht werden (34.000 EUR je Beratungsstelle). Es handelt sich dabei um eine 100%ige Förderung. Die Mittel können für Personal- und/oder Sachkosten eingesetzt werden. Die Träger erhalten vom Jugendamt einen entsprechenden Bescheid.

2. Stärkung der Jugendarbeit:
In der Lebensphase der Jugend geht es für junge Menschen darum selbstständig zu werden und einen Platz in der Gesellschaft zu finden. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt und der Jugend sämtliche Rückzugsräume genommen, in denen sie sonst sozial mit anderen zusammenkommen. Im Europäischen Jahr der Jugend sollen die Jugendlichen in unserem Landkreis deshalb besonders gewürdigt und nachhaltig unterstützt werden.
81.000 EUR bekommen die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (3.000 EUR je Einrichtung). Es handelt sich auch hier um eine 100%ige Förderung. Die Mittel können als Personal- und/oder Sachkosten eingesetzt werden. Zur Stärkung der Jugendbeteiligung soll gemeinsam mit den NutzerInnen der Einrichtungen geplant werden, wofür diese Gelder verwendet werden. Die Träger erhalten vom Jugendamt einen entsprechenden Bescheid.
Um herauszufinden, welche Unterstützungsmöglichkeiten die Jugendlichen nach der Corona- Pandemie brauchen und wie sie sich ihre Freizeitgestaltung zukünftig vorstellen, möchte das Jugendamt eine Evaluation und Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Leipzig durchführen. Für die wissenschaftliche Begleitung einer Hochschule für dieses Projekt sind ca. 70.000 EUR geplant.
Die restlichen ca. 59.000 EUR sollen der Jugendverbandsarbeit zu Gute kommen. Der Kreissportbund Landkreis Leipzig sowie der Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig bekommen jeweils 3.000 EUR für Projekte zur Stärkung von Jugendbeteiligung. Darüber hinaus können Jugendverbände wie die Jugendabteilungen von Sportvereinen, Jugendfeuerwehren oder Jugendinitiativen (über einen Verein, eine Kommune oder Kirchgemeinde) Mittel für erlebnisreiche (Ferien-)angebote sowie für außerschulische gesundheitsfördernde oder kulturelle Aktionen beantragen. Ein entsprechendes Antragsformular wird zeitnah veröffentlicht.

Anzeige(n)

Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e.V.
Bad Lausick, Turnerstraße 1 a, VR 21124
KJR Landkreis Leipzig e.V., Turnerstraße 1a, 04651 Bad Lausick, Tel.034345/559734

Schulung zur Verlängerung der Juleica G (Auffrischung)

Du hast eine Juleica – G Karte und benötigst nach 3 Jahren eine Auffrischung? Bei uns erhältst du die Qualifikationen als Jugendleiter, so dass du in ganz Deutschland Jugendgruppen leiten kannst! Was musst du dafür tun?

Teilnahme an der Juleica - Auffrischung Schulung:
Wann: 8. und 9. Juli 2022 (Umfang 10 Bildungseinheiten)
Wo: Jugendbegegnungsstätte ‚Alte Rollschuhbahn‘
Glastener Str. 10 Bad Lausick

Voraussetzungen:
Inhaber/in Juleica G Karte, Teilnahme am gesamten Seminar, Anmeldung per e-mail, Teilnahme Gebühr: 10 EUR

Anmeldung:
bis: 30.6. an: ines.doege@kjr-ll.de oder Tel: 034345/559734

Angabe:
Name, Anschrift, Geburtstag, email, Ausstellungsdatum Juleica G

Termine und Inhalte:
Freitag, 8.Juli, 17.00 – 21.00 Uhr:
Aufgaben von Jugendleitern, Erste Hilfe für Jugendleiter,
Projektanträge und Fördermittel
Samstag, 9.Juli, 9.00 – 15.00 Uhr:
Recht (u.a. Jugendschutz, Aufsichtspflicht),
Demokratiebildung, Social-Media Nutzung
Der nächste Juleica – G Grundkurs findet am 14. bis 16.10. sowie am 4. und 5.11.2022 (40 Bildungseinheiten) statt.

Die Juleica wird gefördert durch Jugendamt Landkreis Leipzig

Landkreis Leipzig

Anzeige(n)

Gesundheit & Soziales (alle Angaben ohne Gewähr)

C	1	Apotheke am Markt	Markt 16	04654	Frohburg	034348 51362
C	1	Chemnitztal-Apotheke	Schweizerthaler Str.1	09249	Taura	03724 3272
C	2	Schwanen-Apotheke	Markt 14	09217	Burgstädt	03724 14749
C	3	Sonnen-Apotheke	Str.d.Freundschaft 31	04654	_Frohburg	034348 53622
C	3	Neue Paracelsus-Apotheke	Leipziger Straße 9-11	09232	Hartmannsdorf	03722 5987500
C	4	Elefanten-Apotheke	Ahnataler Platz 1	09217	Burgstädt	03724 3007
C	6	Sonnen-Apotheke	Fr.--Marschner-Str. 49	09217	Burgstädt	03724 15772
C	7	Apotheke am Stadtpark	Robert-Koch-Straße 6	04643	Geithain	034341 42930
C	8	Neue Apotheke	Chemnitzer Straße16	09212	Limbach-Oberfr.	03722 92092
C	9	Linden-Apotheke	August-Bebel-Str.1	04643	Geithain	034341 44550
C	10	Rosen-Apotheke	Frohnbachstraße 26	09212	Limbach-Oberfr.	03722 92072
C	11	Löwen-Apotheke	Leipziger Str. 7	04643	Geithain	034341 42360
C	12	Kronen-Apotheke	Jägerstraße 9	09212	Limbach-Oberfr.	03722 73570
C	13	Marien-Apotheke	Am Ring1	09328	Lunzenau	037383 6208
C	14	Apotheke im Ärztehaus	Ludwig-Richter-Str.	09212	Limbach-Oberfr.	03722 87776
C	15	Löwen-Apotheke zu Penig	Markt 14	09322	Penig	037381 80269
C	16	Moritz-Apotheke	Moritzstr. 18	09212	Limbach-Oberfr.	03722 83655
C	17	Brücken-Apotheke	Brückenstraße 13	09322	Penig	037381 5688
C	18	Aesculap-Apotheke	Hauptstraße 28c	09212	Limbach-Oberfr.	03722 87314
C	19	Mozart-Apotheke	Waldstraße 18	09322	Penig	037381 85297
C	20	Merkur-Apotheke	Bismarckstraße 4a	09306	Rochlitz	03737 42395
C	21	Einhorn-Apotheke	Rathausstraße 22	09306	Rochlitz	03737 42077
C	22	Beethoven-Apotheke	Leipziger Straße 23a/b	09232	Hartmannsdorf	03722 8904871

HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet 8 Uhr am Folgetag.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Bereich Geithain/Borna an Feiertagen, Samstag und Sonntag von 9 bis 11 Uhr

Sa 02.07.2022
09.00-11.00 BAG Dr.med.Jutta Arnold,
Dr.med.dent.Dorothee Arnold,
Str.d.Freundschaft 33, 04654 Frohburg,
Tel. 034348/51027

Sa 03.07.2022
09.00-11.00 BAG Dr.med.Jutta Arnold,
Dr.med.dent.Dorothee Arnold,
Str.d.Freundschaft 33, 04654 Frohburg,
Tel. 034348/51027

Sa 09.07.2022
09.00-11.00 Praxis Dr.med.dent. Martina Erler,
Robert-Koch-Str. 6, 04643 Geithain,
Tel. 034341/41423

So 10.07.2022
09.00-11.00 Praxis Dr.med.dent. Martina Erler,
Robert-Koch-Str. 6, 04643 Geithain,
Tel. 034341/41423

Sa 16.07.2022
09.00-11.00 BAG Dr.med.dent.Christian Kyber,
Dr.med.dent.Anette Luise Kyber,
August-Bebel-Str. 2,
Tel. 034341/41567

So 17.07.2022
09.00-11.00 BAG Dr.med.dent.Christian Kyber,
Dr.med.dent.Anette Luise Kyber,
August-Bebel-Str. 2,
Tel.034341/41567

Sa 23.07.2022
09.00-11.00 Praxis Dr.med.Kerstin Halm,
Waldstr. 13a, 04651 Bad Lausick,
Tel. 034345/22741

So 24.07.2022
09.00-11.00 Praxis Dr.med.Kerstin Halm,
Waldstr. 13a, 04651 Bad Lausick,
Tel. 034345/22741

Sa 30.07.2022
09.00-11.00 BAG Dr.med.Jutta Arnold,
Dr.med.dent.Dorothee Arnold,
Str.d.Freundschaft 33, 04654 Frohburg,
Tel. 034348/51027

So 31.07.2022
09.00-11.00 BAG Dr.med.Jutta Arnold,
Dr.med.dent.Dorothee Arnold,
Str.d.Freundschaft 33, 04654 Frohburg,
Tel. 034348/51027

Der aktuelle Notdienstplan ist immer unter http://www.zahnaerzte-sachsen.de/app/presse//ndk/Leipzig/Geithain/list zu finden.
Tagaktuell sind die Bereitschaftsdienste auch der Tagespresse zu entnehmen.

01.07.2022	C19
02.07.2022	C20
03.07.2022	C21
04.07.2022	C22
05.07.2022	C1
06.07.2022	C2
07.07.2022	C3
08.07.2022	C4
09.07.2022	C7
10.07.2022	C6
11.07.2022	C7
12.07.2022	C8
13.07.2022	C9
14.07.2022	C10
15.07.2022	C11
16.07.2022	C12
17.07.2022	C13
18.07.2022	C14
19.07.2022	C15
20.07.2022	C16
21.07.2022	C17
22.07.2022	C18
23.07.2022	C19
24.07.2022	C20
25.07.2022	C21
26.07.2022	C22
27.07.2022	C1
28.07.2022	C2
29.07.2022	C3
30.07.2022	C4
31.07.2022	C7

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Über die Einsatzzentrale des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes, Tel. Nr. 116117 kann der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Praxis erfragt werden.

Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen ist der Rettungsdienst zuständig und rund um die Uhr über den Notruf 112 bei Bedarf zu erreichen.